



Landkreis packt auch dank Digitalpakt kräftig an



Mit Modernisierungen im Rahmen des DigitalPakt Schule stellt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Weichen für einen zeitgemäßen Schulunterricht in einer digitalen Welt. Foto: April Bryant auf Pixabay

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gilt als einer der modernsten Bildungsstandorte Thüringens. Dabei setzt der Kreis nicht nur auf jährlich millionenschwere Bauprojekte, um beste Lernbedingungen für seine jüngsten Kreisbewohner zu bieten - bei jeder größeren Sanierung wird auch die IT-Infrastruktur der Schulgebäude ins Auge gefasst. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch den DigitalPakt Schule, mit dessen Hilfe der Landkreis in den kommenden Jahren weitere acht Millionen Euro in die Digitalisierung seiner Schulen investieren will. „Wir haben lange vor Corona erkannt, wie wichtig es ist, dass wir unseren Bildungsstandort fit für die Zukunft machen und bereits in der Vergangenheit massiv in die digitale Infrastruktur unserer Schulen investiert. Mit dem DigitalPakt Schule konnten wir unsere Bemühungen weiter beschleunigen und gelten nicht zu Unrecht als einer der Vorreiter in Thüringen“, so Landrätin Peggy Greiser, die betont, dass der Landkreis

dank entsprechender Vorarbeiten einer der ersten war, der in Thüringen in Größenordnung Mittel aus dem Digitalpakt abrufen konnte.

Investitionen über 3,8 Millionen

Im vergangenen Jahr waren es 1,2 Millionen Euro, die in die digitale Infrastruktur und neue Technik in den Klassenräumen geflossen sind, rund 2,6 Millionen Euro werden dieses Jahr folgen. Digitalisiert hat das Landratsamt 2020 folgende Einrichtungen: Grund- und Regelschule Floh-Seligenthal, Grundschule „Ludwig Bechstein“, Regelschule „Am Kiliansberg“, die Grundschulen in Herpf und Walldorf (alle Meiningen), die Regelschulen Breiten und Wasungen, die Thüringer Gemeinschaftsschule im Grabfeld, das Rhön-Gymnasium Kaltensundheim sowie das Philipp-Melanchthon-Gymnasium Schmalkalden.

An all diesen Schulen wurde die IT-Infrastruktur komplett erneuert, das heißt W-LAN in

jedem Klassenraum geschaffen. Zudem profitieren Lehrer und Schüler von neuen Displays, Beamern und digitalen Präsentationsgeräten inklusive Lautsprechern. Anschlusspaneel am Lehrertisch wurden ebenso installiert, damit die Lehrer weiterhin alle Endgeräte (z.B. Laptops) nutzen können. Derzeit arbeitet der Kommunale IT-Service (KITS) auch daran, die Endgeräte für die Lehrer bereitzustellen, die die IT-Mitarbeiter des Landratsamtes als Leihgeräte beschaffen, administrieren und betreuen werden, um den Prozess zu beschleunigen (Lehrer sind Landesbedienstete). Der Antrag auf Fördermittel konnte aber noch nicht gestellt werden, da die entsprechende Verwaltungsvorschrift (DigitalPakt Schulen Teil VI) momentan erst im Entwurf vorliegt.

Moderne digitale Infrastruktur und Endgeräte

Fast jede der oben genannten Schulen hat zudem bereits

Fortsetzung auf Seite 3.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Aktuelles aus meinem Büro S. 2
- Fragen und Antworten zum kostenlosen Antigen-Schnelltest-Angebot des Landkreises S. 2
- Afrikanische Schweinepest (ASP) – Jetzt Helfer werden S. 4
- Neue Broschüre zum barrierefreien Wohnen erschienen S. 8
- Pflegeeltern gesucht! – Drei Infoabende für Interessierte in 2021 S. 8
- Einwände möglich: SuedLink-Beteiligungsverfahren gestartet S. 11

Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Kreistages und der Ausschüsse S. 19
8. Allgemeinverfügung des Landkreises zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2 S. 20
- Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises S. 25

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 5. März 2021.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Coronavirus ist momentan überall in unserem Landkreis verteilt. Bereits seit geraumer Zeit liegt der Schwerpunkt der Infektionen vor allem im privaten Bereich, das heißt die meisten Betroffenen stecken sich in der Familie, bei Freunden oder im privaten Umfeld an.

Da es momentan nicht möglich ist, die Fallzahlen allein durch die vorgegebenen Testkriterien des RKI einzudämmen, finde ich es richtig und wichtig, dass sich der Krisenstab des Landkreises Schmalkalden-Meiningen dafür stark gemacht hat, allen Bürgerinnen und Bürgern ab dem 22. Februar 2021 kostenlose Corona-Schnelltests anzubieten. Antigen-Schnelltests können im Kampf gegen das aktuell hohe, flächendeckende Infektionsgeschehen in unserem Landkreis hilfreich sein. In Hinblick auf mögliche Lockerungen, die derzeit am Inzidenzwert 35 festgemacht werden, ist die Schnelltest-Strategie ein wichtiger Schritt zum Weg aus der Krise. Nicht zuletzt auch weil die Schnelltest-Strategie bereits in anderen Gebietskörperschaften wie Pfaffenhofen, Rostock oder Tübingen angewandt wurde und sich dort bewährt hat, um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und Inzidenzen langfristig zu senken.

Konkret ist in den Städten Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis jeweils ein stationäres Testzentrum geplant. Zusätzlich werden mobile Testteams im gesamten Landkreis unterwegs sein, die kostenlose Schnelltests anbieten. Die Standorte und Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie die Termine der Mobil-Teams werden rechtzeitig über unsere Website unter www.lra-sm.de/schnelltest und die lokalen Medien be-

kannt gegeben. Dort finden Sie auch detaillierte Informationen zur Schnelltest-Strategie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Antworten auf häufig gestellte Fragen haben wir im nachfolgend veröffentlichten Fragenkatalog für Sie zusammengefasst.

Mit dem flächendeckenden Testangebot soll gewährleistet werden, dass Sie nur kurze Wege zum Testen haben. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Testwillige müssen lediglich ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Testen lassen können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ab dem 7. Lebensjahr, sofern sie keine Symptome wie akuten Trockenhusten, Fieber oder akuten Geruchs- und/oder Geschmacksverlust aufweisen. In diesen Fällen sollten Sie den Hausarzt telefonisch kontaktieren. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Bedenken Sie aber bitte: Freitestungen zur Verkürzung der Quarantäne sind vor Ort nicht möglich!

Die Antigen-Schnelltests, deren Ergebnis in der Regel nach kurzer Zeit vorliegt, neh-

men medizinisches Personal des DRK und der Bundeswehr vor. Planen Sie bitte dennoch Wartezeiten und angemessene Kleidung samt Regenschirm ein und achten Sie auf die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln vor der Einrichtung.

Über www.lra-sm.de/schnelltest können bei Bedarf auch Unternehmen und Kindertagesstätten die Schnelltest-Teams buchen. Die Sachkosten für ihre Mitarbeiter müssen die Unternehmen zwar selbst tragen, um die Testungen kümmern sich jedoch die mobilen Teams. Hier läuft bereits die Bedarfsabfrage durch die Kommunen und das Landratsamt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe, dass viele von Ihnen dieses kostenlose Angebot wahrnehmen und Sie auch Ihre Mitmenschen über diese unkomplizierte Testmöglichkeit informieren. Jeder kann so einen Beitrag dazu leisten, dass wir als Region unsere Infektionszahlen gemeinsam senken. Danke für Ihre Mithilfe!

Bleiben Sie gesund!

**Ihre
Peggy Greiser**

Fragen und Antworten zum kostenlosen Antigen-Schnelltest-Angebot des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Wer kann sich testen lassen?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 7. Lebensjahr des Landkreises Schmalkalden-Meiningen können sich testen lassen.

Kinder unter 18 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Achtung: Personen mit Symptomen wie akuten Husten, Fieber oder akuten Geruchs- und/oder Geschmacksverlust etc. werden nicht getestet. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Verdacht auf einen Corona-Infektion soll der Hausarzt kontaktiert werden. Auch eine Freitestung zur Verkürzung der Quarantäne ist vor Ort nicht möglich!

In welchen Fällen darf ich mich nicht testen lassen?

Wenn Sie bereits Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen (akuter trockener Husten, Fieber, akuter Ge-

ruchs- und/oder Geschmacksverlust), bitten wir Sie, nicht zur Testung zu erscheinen und stattdessen Ihren Hausarzt zu kontaktieren. Auch eine Freitestung zur Verkürzung der Quarantäne ist nicht möglich!

Ist ein Test bei Personen ohne jedes Krankheitszeichen sinnvoll?

Ja, denn die kostenlose Durchführung von Antigen-Schnelltests bietet im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, in dem aktuell ein hohes Infektionsgeschehen vorliegt, die Möglichkeit, vermehrt zu testen und somit schneller, frühzeitig Infektionen zu erkennen. Sie ergänzen die bestehenden Corona-Maßnahmen. Für Unternehmen oder Einrichtungen können Antigentests eine zusätzliche Schutzmaßnahme zu einem bereits bestehenden eigenen Hygienekonzept sein. Ein Ersatz für das Tragen qualifizierter Masken

oder die Abstandsregeln kann der Test aber nicht sein.

Können Kinder und Jugendliche getestet werden?

Kinder dürfen erst ab einem Alter von sieben Jahren getestet werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum Test erscheinen.

Wo kann ich mich testen lassen?

Grundsätzlich sollten Bürgerinnen und Bürger die Angebote in der Nähe ihres Heimatortes/ Arbeitsplatzes (siehe Angaben auf der Startseite) nutzen. Sollten die vorgegebenen Termine jedoch zeitlich nicht passen, kann jederzeit ein anderes Testzentrum oder Mobiles Testangebot aufgesucht werden.

Ist eine Anmeldung notwendig?

Nein, eine Anmeldung oder Reservierung ist nicht notwendig. Ein Laufzettel liegt vor Ort aus, kann aber auch bereits auf der Internetseite des Landratsamtes (www.lra-sm.de/schnelltest) heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden.

Sind die Schnelltest mit Kosten verbunden?

Nein, die Schnelltests werden Einwohnerinnen und Einwohnern kostenfrei vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Verfügung gestellt. Unternehmen zahlen die Sachkosten von 8,50 Euro pro Schnelltest jedoch selber.

Welche Dokumente muss ich mitbringen?

Erscheinen Sie bitte mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass. Ohne einen amtlichen Identitätsnachweis werden Sie nicht zum Test zugelassen.

Was muss vor der Schnelltestung beachtet werden?

Sie sollten bitte ca. 30 Minuten vorher weder Zähne putzen, noch Kaugummi kauen, noch rauchen oder Bonbons lutschen.

Wie funktioniert der Schnelltest?

Die Probe wird Ihnen mittels Rachen- und Nasenabstrich entnommen. Anschließend wird der Tupfer in ein Röhrchen mit einer Pufferlösung gegeben, sodass die Viruspartikel ausgewaschen werden. Anhand eines Teststreifens wird nun das Ergebnis ermittelt. Zeigt sich eine Linie auf dem Streifen, fällt der Test negativ aus, zeigen sich zwei Linien, wird er als positives Ergebnis ausgewertet.

Was passiert, wenn das Testergebnis positiv ist?

Im Falle eines positiven Testergebnisses wird noch vor Ort ein anschließender PCR-Test durchgeführt. Der Betroffene hat sich sofort häuslich abzusondern und wird über das Ergebnis des PCR-Tests durch das Gesundheitsamt informiert („Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)).

Was passiert, wenn das Testergebnis negativ ist?

Ein negativer Schnelltest senkt das Risiko, dass man ohne Corona-Symptome unwissentlich andere infiziert. Eine 100%-ige Sicherheit bietet er nicht. Auch wer negativ getestet wird, muss sich weiterhin an die geltenden Hygieneregeln halten. Der Schnelltest ist eine Momentaufnahme. Das Ergebnis hat keine Aussagekraft für die Zukunft, auch nicht für wenige Tage. Wichtig zu wissen: Ein negati-

tives Ergebnis im Antigentest schließt eine Infektion nicht zu 100 Prozent aus. Denn insbesondere zu einem frühen Zeitpunkt der Infektion, kurz nach Ansteckung, wenn eine niedrige Viruslast vorliegt, kann der Test trotz bestehender Infektion ein negatives Ergebnis bringen. Gleiches gilt für die Zeit ab der zweiten Woche nach Symptombeginn.

Was passiert, wenn das Testergebnis ungültig ist?

In seltenen Fällen kann es zu einem ungültigen Ergebnis kommen. Sollte Ihr Test nicht auswertbar bzw. ungültig sein, wird ein weiterer Schnelltest durchgeführt.

Wie sicher ist der Schnelltest?

Der von uns verwendete Test ist beim BfArM zugelassen. Laut Hersteller weist der Antigen-Test eine klinische Sensitivität von 96,52% und eine klinische Spezifität von

99,52% auf. Die Sensitivität zeigt an, ob alle Kranken auch als Kranke erkannt werden. Die Spezifität gibt an, ob alle gesunden, getesteten Menschen auch als Gesunde erkannt werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Antigenkonzentration im Verlauf der Erkrankung schwanken kann und unter die Nachweisgrenze des Antigen-Tests fallen kann. Eine mögliche Infektion kann aufgrund negativer Testergebnisse daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Schnelltests haben nicht die hohe Genauigkeit der PCR-Tests.

Wann erhalte ich das Testergebnis?

Nach einer Testung erhalten Sie Ihr Ergebnis nach ca. 15 Minuten vor Ort.

Wie lange dauert der Testvorgang insgesamt?

Der Test selbst dauert nur 2 Minuten. Das Ergebnis erhal-

ten Sie nach ca. 15 Minuten. Bitte rechnen Sie auch mit einer Wartezeit vorab.

Muss mit Wartezeiten gerechnet werden?

Rechnen Sie bitte mit Wartezeiten. Nicht in jeder Einrichtung gibt es einen Wartebereich. Gegebenenfalls müssen Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln vor der Einrichtung warten. Achten Sie daher bitte auf angemessene Kleidung und nehmen Sie ggf. einen Regenschirm mit.

Ist ein Antigen-Schnelltest das Gleiche wie ein Antikörper-Schnelltest?

Nein. Anders als die Antigen-Tests, die aussagen, ob man zum Zeitpunkt des Tests gerade infiziert ist, informieren Antikörper-Tests darüber, ob man seit Beginn der Pandemie bereits eine Infektion durchgemacht hat und möglicherweise immun ist.

Fortsetzung der Titelseite:

einen Klassensatz Tablets (30 Stück) inklusive des Zubehörs und Aufbewahrungsmöglichkeiten erhalten. Für das Rhön-Gymnasium und die Regelschule Floh überreichte die Kreisbehörde in Abstimmung mit den Schulen beispielsweise auch digitale Messgeräte für Physik und Chemie. Bereits erfolgreich beschafft hat der Landkreis zudem Tablets für sozial benachteiligte Schüler für alle Schulen im

Landkreis – und zwar über einen weiteren Teil des Förderprogramms (DigitalPakt Teil IV – Sofortausstattung für Schüler). Über die Verteilung entscheidet der jeweilige Schulleiter.

Insgesamt ruft das Landratsamt somit zusätzlich zu den Klassensätzen noch einmal 945 Tablets ab. Kostenpunkt: 505.000 Euro. Die Tablets werden derzeit eingerichtet und in Kürze über die Schulen an die

betreffenden Schüler verteilt. Damit die Daten innerhalb der Schulnetzwerke auch nach modernsten Sicherheitsstandards übertragen und gespeichert werden können, ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gerade im Rahmen einer schulübergreifenden IT-Infrastrukturreform dabei, einen kommunalen IT-Service (KITS) zu etablieren.

In diesem Zuge entsteht ein zentrales Rechenzentrum nach

dem derzeitigen Stand der Technik, um die Schulen an das KITS anzuschließen.

Das Rechen- und Servicezentrum KITS soll zentral beim Landratsamt am Standort Meiningen sowie an einem weiteren Standort in einem eigens hierfür abgeschotteten Bereich angesiedelt werden. Ziel ist es, schnellstmöglichst allen Schulen im Landkreis Zugang zum KITS zu ermöglichen.

Der Landkreis wappnet sich für die Afrikanische Schweinepest (ASP) – Jetzt Helfer werden

Im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Schmalkalden-Meiningen müssen die Behörden schnell reagieren, um eine weitere Verbreitung der Tierseuche – insbesondere auch in Hausschweinbestände – zu verhindern. Dazu braucht

das Landratsamt freiwillige Helfer für die Jagdintensivierung, die Fallwildsuche sowie den Aufbau und die Instandhaltung von Wildabwehrzäunen. Wer Interesse hat, die Behörden hier zu unterstützen, findet die Helferabfrage des Landratsamtes unter fol-

gendem Link zur <https://www.lra-sm.de/?s=helferabfrage>. Das Formular zur Helferabfrage kann aber auch telefonisch oder per E-Mail angefordert werden und zwar bei:

Michael Krause
Sachbearbeiter
Koordinierung Jagd/ASP

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Ordnung
und Straßenverkehr
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Telefon: 03693 485-8160
Fax: 03693 485-8261
E-Mail: m.krause@lra-sm.de

„Dem vorbeugen, was da hoffentlich nicht auf uns zukommt“

Interview mit Jagd-Koordinator Michael Krause zur Afrikanischen Schweinepest



Als neuer Mitarbeiter hat Michael Krause in der unteren Jagdbehörde mit der Koordination aller Maßnahmen rund um die Afrikanische Schweinepest allerhand zu tun.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedroht die Wild- und Hausschweinbestände in Deutschland. Aktuell tritt die Tierseuche bereits nachweislich in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen auf. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschäftigt sich seit längerem intensiv mit dieser Problematik, um bei einem möglichen Ausbruch im Landkreisgebiet bestmöglich gewappnet und vorbereitet zu sein. In der Jagdbehörde koordiniert Michael Krause seit Ende letzten Jahres die Maßnahmen. Im Interview erklärt er den Präventionsansatz der Kreisbehörde.

Herr Krause, Sie sind als neuer Sachbearbeiter im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr schwerpunktmäßig für das Thema Afrikanische Schweinepest zuständig. Stellen Sie sich auf ein arbeitsreiches Jahr 2021 ein?

Nach anderthalb arbeitsreichen Monaten kann ich sagen, bei dem Aufgabenumfang kommt man ganz schön ins Rotieren. Und da reden wir aktuell nur von Prävention und Vorbereitung.

Worin genau besteht Ihre Aufgabe?

Momentan sind wir dabei, dem vorzubeugen, was da hoffentlich nicht auf uns zukommt. Es gibt ja Abschussprämien beim Land oder Zuschüsse für den Hundeeinsatz, doch die Antragsstellung ist mit viel Bürokratie verbunden. Wir wollen den Jägern dabei helfen, die bisher bereits vorhandenen Förderungsmöglichkeiten besser zu nutzen, aber auch die Anreize zur erhöhten Schwarzwildbejagung in vielfältiger Weise auszubauen. Beispielsweise versuchen wir eine zusätzliche und ergänzende Vermarktungsschiene für das erlegte Schwarzwild zu entwickeln.

Sie sind also auch ein Bürokratiemanager?

Naja, wir können Bürokratie an der Stelle schlecht abbauen, weil es ja Landesförderungen sind, aber wir können maßgeblich unterstützen. Das ist unser Ziel. Wir wollen die Jäger gerne auch an die Hand nehmen und ihnen die Antragstellung so einfach wie möglich machen.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Ich berate telefonisch und beantworte Fragen, schaue bei Bedarf gerne auch noch mal über die Anträge drüber und prüfe, ob alles richtig ausgefüllt ist. Gerade für ältere Jäger ohne entsprechende Technik bieten wir als Service an, postalisch zugesandte Anträge Korrektur zu lesen, eventuell fehlende Unterlagen zu ergänzen und dann den gesamten Antrag an die zuständige Landesbehörde weiterzuleiten. Auch persönliche Termine sind im Rahmen einer vorherigen Terminvereinbarung unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich. Aber das ist nicht der einzige Anreiz, den das Landratsamt mithilfe eines richtungsweisenden Kreistagsbeschlusses setzt, um Jäger zum Wildschweinabschuss zu bewegen.

Sie spielen auf die kostenfreie Trichinenuntersuchung an, die in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt angeboten wird?

Genau. Durch den Wegfall der Gebühr wollen wir einen weiteren Impuls geben, den Bestand noch aktiver zu bejagen. Auch sonst arbeiten wir sehr eng zusammen, um Prävention zu betreiben und um für den Ernstfall gewappnet zu sein. Wir tagen regelmäßig im Tierseuchenkrisenstab behördenübergreifend und tauschen neueste Erkenntnisse aus und aktualisieren stetig unsere Konzepte. Im vergangenen Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit der Jäger-, Forst-, und Landwirtschaft, mit Kommunen und weiteren Behörden eine große Zaunbauübung in Brotterode durchgeführt. Wenn ein Wildschwein an der ASP verendet, muss es sehr schnell gehen. Um den Fundort herum muss ein Wildabwehrzaun mit einem Radius

von mindestens vier Kilometern errichtet und gesichert werden. Da sich vorhandene Wege und Straßenführungen zum Aufbau und zur Wildabwehr besonders eignen, gehen wir inzwischen von deutlich mehr als den zunächst vorgeschlagenen 20 Kilometern Zaun aus. Aus der Vogelperspektive reden wir also eher über einen Stern mit Zacken, als über einen runden Kreis.

Eine logistische und personelle Herausforderung.

Auf jeden Fall! Landkreistag und Freistaat reden gerade über eine größere Lösung auf Landesebene, was die Zaunbeschaffung angeht. Eventuell werden wir aber auch selbst einen gewissen Basis-Bestand oder bestimmte Komponenten anschaffen, sodass wir eigenständig sind, wenn mehrere Fälle in Thüringen auftreten. Da sind wir gerade noch in der Prüfung.

Kommen wir zum Personal: Der Zaun muss innerhalb kurzer Zeit aufgebaut, regelmäßig bestreift, kontrolliert und bei Bedarf repariert werden – wie will das Landratsamt diesen Kraftakt sicherstellen?

Wir haben bei der Übung festgestellt, dass sich Teams aus unterschiedlichen Bereichen am besten ergänzen – also Behörden- und kommunale Bauhofmitarbeiter gemeinsam mit Partnern aus dem Forst- und landwirtschaftlichen Bereich. Wir arbeiten hier eng und sehr gut mit den Forstämtern, mit den Kreisjäger- und Hegegemeinschaften und dem Kreisbauernverband zusammen. Wir werden natürlich auch auf Polizei, Feuerwehrkräfte und vielleicht auch die Bundeswehr zurückgreifen müssen. Die zur Verfügung stehenden Kräfte werden aber vermutlich nicht reichen.

Wie wollen Sie Abhilfe schaffen?

Über die lokalen Medien, im Amtsblatt und Internet haben wir einen großen Helferauftrag gestartet. Wir suchen Ehrenamtliche die uns im Ernstfall aber auch schon jetzt bei der praktischen Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen unterstützen.

Für welche Aufgaben kann man sich melden?

Das reicht von der Errichtung des Wildabwehrzauns und Beschilderung, der Kontrolle der entsprechenden Duftmittel zur Vergrämung, der Wartung und Reparatur der Zäunanlagen bis zu der Fallwildsuche oder -bergung. Die Abfrage richtet sich an Jäger, Landwirte, Hundeführer, aber auch freiwillige Helfer, die über besondere Ortskenntnis verfügen, sind von unschätzbarem Wert.

Wie kann man sich melden?

Wir haben auf der Internetseite des Landkreises eine Datenmaske zur Helferabfrage eingestellt. Hier können Interessierte ihre persönlichen Daten und die Bereiche eingeben, in denen sie uns gerne unterstützen würden. Zudem fragen wir auch die zeitlichen Verfügbarkeiten ab. Wir können so mit der entsprechenden Einwilligung der Helfer einen Helferpool anlegen, den wir für die bevorstehenden Aufgaben schulen und dann auch abrufen könnten. Die Einweisung und Instruktion in den einzelnen Bereichen erfolgt je nach Erfordernis gesondert - genauso wie dann im Ernstfall das Briefing für den Einsatz.

Genauso wie Speisereste restlos entsorgt werden sollen, muss auch der Wildaufbruch nach Jagden sofort und vollständig entsorgt

werden. Auch hierfür hat der Landkreis ja ein innovatives Konzept entwickelt...

Ja, ich muss schon sagen, dass man sich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sehr früh viele und weitreichende Gedanken gemacht hat.

Sie sprechen von den zentralen Sammelstellen für die sogenannten tierischen Nebenprodukten (TNP) von denen die erste im vergangenen Jahr in Floh-Seligenthal eröffnet werden konnte...

Ja, unter anderem. Den tierischen Nebenprodukten kommt eine große Bedeutung bei der Übertragung von infektiösen Tierkrankheiten zu. Daher stellt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen derzeit die Tonnen für die tierischen Nebenprodukte an zentralen Stellen im Landkreis bereit und kümmert sich damit auch um die Entsorgung

der Aufbrüche des erlegten Schwarzwildes. Mittlerweile haben wir vier zentrale Sammelstellen im Landkreis. Drei weitere TNP-Tonnen stehen zwischenzeitlich auch bei den Forstämtern im Landkreis, weitere TNP-Tonnen verleihen wir für Gesellschaftsjagden und lassen den Aufbruch auch kostenlos ordnungsgemäß entsorgen. Unser Ziel ist es, verendetes Schwarzwild, Aufbruch und sonstige relevante Abfallprodukte so weit wie möglich aus den Revieren heraus zu halten.

Sie waren bisher als Revierförster im Privatwald-Bereich tätig und sind also ein Mann der Praxis. Hat das Vorteile in der Zusammenarbeit mit Jägern und Förstern?

Der große Vorteil ist natürlich, dass man viele Personen aus der Praxis bereits kennt und selbst auch bekannt ist.

Kreishaushalt des „Thüringen-Meisters“ in Rekordzeit auf den Weg gebracht

Das ist mal rekordverdächtig: Der Haushalt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist in diesem Jahr bereits am 4. Januar 2021 genehmigt worden - zuständig hierfür ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. „Mit der Veröffentlichung in der Januar-Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises hat die haushaltslose Zeit ein Ende und der Landkreis kann die beschlossenen Investitionen auslösen und freiwilligen Leistungen entsprechend nachkommen“, freut sich Landrätin Peggy Greiser. „Wir haben den Haushalt in rekordverdächtiger Geschwindigkeit auf den Weg gebracht und können die wichtigen Vorhaben nun alle tatkräftig angehen“, freut sich die Landrätin über den schnellen Abschluss des Verfahrens.

Auf Herz und Nieren geprüft

Der Kreishaushalt wurde am 3. Dezember 2020 einstimmig vom Kreistag beschlossen und hat ein Volumen von fast 230 Millionen Euro. Das Landesverwaltungsamt hat als Aufsichtsbehörde die Pflicht, den beschlossenen Haushalt auf Herz und Nieren zu prüfen, bevor die vorgeschriebene Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die AfD-Fraktion im Kreistag eine Rüge zum beschlossenen Haushalt anstrebte, da hier die Rechtsauffassung vertreten



Kreiskämmerer Christoph Zimmermann freut sich über das flotte Genehmigungsverfahren für den Kreishaushalt 2021.

wurde, dass eine Zustimmung mangels beigefügter Wirtschaftspläne versagt werden muss, war die Positionierung des Landesverwaltungsamtes von besonderer Bedeutung. „Die Aufsichtsbehörde bestätigte jedoch das Vorgehen des Landratsamtes und hat es bei Hinweisen zur nächsten Haushaltsbeschlussfassung belassen. Ein zwingendes Beifügen der Wirtschaftspläne der kommunalen Unternehmen, wozu etwa die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH mit ihren Tochtergesellschaften gehört, wurde auch für die Zukunft nicht verlangt“, erklärt Kreiskämmerer Christoph Zimmermann.

Hebesatz für Kreisumlage sinkt um 1,9 Prozent

Gerade mit Blick auf die Städte und Gemeinden im Landkreis

hatte sich der Kreishaushalt auf den letzten Metern nochmals deutlich zu deren Gunsten verändert. So sinkt der Hebesatz für die Kreisumlage um insgesamt 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und garantiert damit, dass eine Mehrbelastung der Kommunen ausgeschlossen wurde. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist mit einem Hebesatz von 34,839 Prozent erneut Thüringen-Meister im Ranking um die niedrigste Kreisumlage. „Wir sind uns unserer Verantwortung mit Blick auf die Städte und Gemeinden im Landkreis vollumfänglich bewusst und sehen das Niedrighalten der Kreisumlage als Auftrag und Verpflichtung zu gleich, um den Kommunen die so lebenswichtige Luft zum Atmen zu lassen“, macht Kämmerer Zimmermann deutlich. Die Kreisumlage ist seitens der

Kommunen gemessen an ihrer Steuerkraft an den Landkreis abzuführen und sichert die Aufgabenerfüllung der Landkreise ab, da diese selbst keine Einnahmen aus Steuern oder sonstigen Abgaben haben.

Solide Finanzpolitik

Auch mit Blick auf die Personalausgaben und die Investitionen dürften für Schmalkalden-Meiningen wieder Podest-Plätze im landesweiten Vergleich heraus springen. So werden 2021 insgesamt 8,6 Millionen Euro in die Schulen und Kreisstraßen investiert. Die Personalkosten pro Kopf sind mit 299 Euro je Einwohner vergleichsweise niedrig in Thüringen.

Mit dem 2021er Haushalt hat sich der Landkreis auch verpflichtet bis 2024 keine Schulden aufzunehmen und verschreibt sich somit auch weiterhin einer soliden Finanzpolitik. Stattdessen werden mögliche Überschüsse aus dem Jahr 2020 und die Sonderzuweisungen des Landes dafür verwendet, auch mittelfristig Ausgabensteigerungen aus eigener Kraft stabilisieren zu können. „Wir müssen heute schon an morgen denken und sind daher gut beraten, sorgsam und gewissenhaft mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen“, unterstreicht der Kreiskämmerer die Finanzpolitik des Landkreises.

Landratsamt verteilt medizinische Masken an Personen mit niedrigem Einkommen

Personen mit niedrigem Einkommen wurden durch das Landratsamt mit medizinischen Masken ausgestattet. „In Anbetracht der aktuell geltenden Regeln zur erweiterten Maskenpflicht und des nach wie vor hohen Infektionsgeschehens im Landkreis ist es uns ein besonderes Bedürfnis, auch den Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigerem Einkommen einen bestmöglichen Infektionsschutz durch qualifizierte Masken zu ermöglichen“, so Landrätin Peggy Greiser.

Der postalische Versand der Masken ist Anfang Februar erfolgt.

Das Thüringer Gesundheitsministerium hat die medizinischen Masken für Leistungsberechtigte zu Verfügung gestellt, die Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz sind. Insgesamt hat der Freistaat 2,5 Millionen Masken nach dem Anteil der Leistungsberechtigten auf alle Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. Für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren erlaubt die aktuelle Corona-Sonderverordnung das Tragen herkömmlicher Mund-Nasen-Bedeckungen. Die zur Risikogruppe gehörenden

Personen ab 60 Jahren wurden bereits durch den Bund mit FFP2-Masken bedacht. Insofern ist die Ausgabe der Masken an Personen im Alter von 15 bis 59 Jahren vorgesehen.

3.460 Personen für mehrere Wochen ausgestattet

Insgesamt 3.460 Leistungsberechtigte des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erhielten somit ein Schreiben von Landrätin Peggy Greiser, darin enthalten waren vier FFP2-Masken und 19 OP-Masken. Mit der Bereitstellung der insgesamt 23 Masken pro Person kann ein Zeitraum von mehreren Wochen abgedeckt werden. Weitere Masken sollen in Kürze durch den Bund bereitgestellt werden.

„Ich freue mich, die vom Land zur Verfügung gestellten FFP2- und OP-Masken an berechnigte Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises verteilen zu können“, erklärt die Kreischefin.

Seit dem 26. Januar 2021 gilt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken in den folgenden Bereichen:

- im ÖPNV,
- zu religiösen und weltanschaulichen Zwecken dienenden Zusammenkünften,
- auf allen öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel, an denen sich Personen ansammeln,
- in Geschäften und Einrichtungen mit Publikumsverkehr,
- beim Betreten und dem Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Tankstellen,
- in medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, insbesondere Arzt-, Zahnarzt- und Therapiepraxen, medizinischen Versorgungszentren für Patienten, stationäre Patienten nur außerhalb der Krankenbetten bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m,
- beim Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
- auf Wochenmärkten unter freiem Himmel,
- auf Bahnhöfen und an Bushaltestationen,
- in den Innenstadtbereichen von Meiningen und Schmalkalden



Anfang Februar versandte das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen medizinische Masken an insgesamt 3.460 Leistungsberechtigte.
Foto: Markus Winkler auf Pixabay

Kommunales Jobcenter informiert: Unterstützung auch für Selbstständige und andere Personen mit geringem oder keinem Einkommen

Die Bundesregierung hatte bereits im März 2020 ein historisches Sozialschutzpaket auf den Weg gebracht, das unter anderem für einen begrenzten Zeitraum erleichterte Zugangsbedingungen für das SGB II beinhaltet. Dabei wurden die Vermögensprüfung (insofern kein erhebliches verfügbares Vermögen vorhanden ist) für sechs Monate ausgesetzt, die Kosten für Unterkunft und Heizung für sechs Monate in tatsächlicher Höhe ohne Prüfung der Angemessenheit übernommen und der Grundantrag auf Arbeitslosengeld II vereinfacht und kürzer gefasst.

Anspruch auf SGB II gemeinsam klären

Selbstständige, Freiberufler und alle anderen erwerbsfähigen Personen mit Einkommen

– etwa aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld – haben grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), sofern das Einkommen und Vermögen der gesamten Bedarfsgemeinschaft zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. „Ob Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben könnten, können wir gerne vorab telefonisch klären“, bietet Steffi Ebert, Fachbereichsleiterin des Kommunalen Jobcenters an.

Auch Antragstellungen, Änderungsmitteilungen der persönlichen Lebensverhältnisse oder Auskünfte zu Leistungen und Ansprüchen können heutzutage bequem von zu Hause aus per Telefon oder per E-Mail erfragt beziehungsweise vorgenommen werden.

Antragsunterlagen online abrufbar

„Um noch besser für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichbar zu sein, überarbeiten wir in den kommenden Tagen den Internetauftritt des Kommunalen Jobcenters. Unsere Kunden werden dann noch besser die vereinfachten Antragsunterlagen inklusiver aller erforderlichen Anlagen mit entsprechenden Erläuterungen zum Ausfüllen am PC finden“, kündigt Landrätin Peggy Greiser an. „Der Zugang zu Leistungen für die Bürgerinnen und Bürgern ist dann noch nutzerfreundlicher gestaltet.“ Nur die Unterschrift auf dem vereinfachten Antrag müsse noch von Hand geleistet werden. Das Kommunale Jobcenter habe seit Beginn der Pandemie seine Arbeitsprozesse flexibel und



Das Kommunale Jobcenter bietet Selbstständigen, Freiberuflern und alle anderen Betroffenen Unterstützung bei dem Abrufen von Leistungen der Grundsicherung an.

Foto: Peter Stanic auf Pixabay

pragmatisch an die Lage angepasst, so die Landrätin.

„Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung“, sagt Ebert und erläutert weiter: „Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, geht der Antrag in die Bearbeitung. Daher bitten wir die Bürgerinnen und Bürger unbedingt darauf zu achten, möglichst vollständige Unterlagen einzureichen. Je schneller der Antrag vollständig vorliegt, umso schneller können wir den Antrag bearbeiten.“

Unterlagen können postalisch, aber auch per Mail im Kommunalen Jobcenter eingereicht werden. Da die Vorlage notwendiger Dokumente wie ein Personalausweis oder die Chipkarte der Krankenkasse gerade nicht möglich sind, akzeptiert das Kommunale Jobcenter in Anbetracht der besonderen Umstände auch Kopien oder mit dem Smartphone abfotografierte Nachweise, die eingereicht werden. Unterstützung erfahren Antragstellende beziehungsweise Empfänger von Leistungen auch durch den Bereich Eingliederung in Arbeit. In tele-

fonischen Beratungen werden Fragen rund um das Thema Arbeit und Selbstständigkeit erörtert, die Unterstützungsleistungen des Kommunalen Jobcenters und weitere allgemeine Fragen besprochen.

Telefonische Beratung über Service-Hotline

Für Selbstständige, Freiberufler und alle anderen Betroffenen hat das Kommunale Jobcenter eine Service-Hotline, um allgemeine Anfragen rund um das Thema Antragstellung zu klären, geschaltet.

Diese lautet: **Tel. 03693 485 - 8444**. Zudem können Kunden das Kommunale Jobcenter jederzeit über das Kontaktformular www.lra-sm.de/jobcenter erreichen.

Das Kommunale Jobcenter ist derzeit wie das gesamte Landratsamt wegen der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen. Wie oben beschrieben werden die Kunden des Jobcenters gebeten, die Kontaktmöglichkeit per Telefon, Post oder E-Mail zu nutzen.

An alle Waldbesitzer: Wintersanierung senkt Käferbefall im Frühjahr

Noch nie überwinterten so viele Borkenkäfer unter der Rinde befallener Bäume wie in diesem Jahr. Wer dieses Schadholz samt Käfer jetzt erntet und aus dem Wald entfernt, reduziert spürbar die Käfergefahr im kommenden Frühjahr.

Im vergangenen Jahr wurden in Thüringens Wäldern rund 3,5 Millionen Festmeter Borkenkäfer-Schadholz erfasst. Dies ist die höchste jemals

im Freistaat erreichte Jahresmenge. Davon fallen allein auf den Herbst 2020 (September bis Dezember) etwa 1,2 Millionen Festmeter Schadholz. Zum Vergleich: 2019 fielen im gleichen Herbstzeitraum „nur“ 750.000, 2018 gar „nur“ 440.000 Festmeter an. Ursächlich für diesen enormen Schadholzanfall der letzten Jahre ist der Klimawandel und seine Folgen für unsere heimischen Wälder - wie etwa Trockenheit und Hitze. In diesem Winter schlummern folglich so viele Borkenkäfer wie noch nie speziell in den Fichtenwäldern. Untersuchungen zeigen, dass 2020/21 ungewöhnlich viele Borkenkäfer nicht im Boden, sondern im befallenen Baum unter der Rinde überwintern. Für Förster und Waldbesitzer ein entscheidender Unterschied: Ein Borkenkäfer tief im Boden ist nicht zu bekämpfen, ein Borkenkäfer im Baum dagegen sehr gut.

Eine konsequente Wintersanierung schwächt den Käfer entscheidend

Der Borkenkäfersanierung kommt jetzt im Winter eine entscheidende Bedeutung zu. Wer das Zeitfenster bis März nutzt, kann die Käfermengen

in seinem Wald kräftig abschöpfen. Den betroffenen Waldbesitzern wird daher empfohlen, alles zu unternehmen, um das befallene Holz bis zum Schwarmflugbeginn der Borkenkäfer ab April zu sanieren. Dies heißt, nach dem Einschlag und der Rückung alles Schadholz aus dem Wald abzutransportieren oder anderweitig unschädlich zu machen. Jeder einzelne Baum, aus dem keine Käfer mehr ausfliegen können, trägt dazu bei, den Befallsdruck im Frühjahr zu verringern.

Die Rinde verrät, wo sich die Wintersanierung lohnt

Derartige Sanierungseffekte können allerdings nur da erzielt werden, wo sich auch noch Käfer, Larven oder Eier unter der Rinde befinden. Dies kann man gut am Rindenzustand ablesen. Bei Bäumen mit bereits vollständig abgefallener Rinde ist dies nicht der Fall, so dass diese aus Waldschutz- und Naturschutzsicht als Totholz im Bestand belassen werden können, sofern dem nicht Aspekte der Verkehrssicherung entgegenstehen. Aber schon bei Bäumen, an denen die Rinde nur teilwei-



se vom Stamm abgefallen ist, kann dies anders sein. Oftmals befinden sich unter der noch anhaftenden Rinde Überwinterungsstadien der Borkenkäfer. Nach Beobachtungen des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums Gotha (FFK) fanden sich beispielsweise an Fichten, bei denen sich im mittleren Stammbereich die Rinde bereits abgelöst hatte, sowohl im unteren Bereich des Stammes als auch im Bereich der Krone unter der noch anhaftenden Rinde Buchdrucker, die sich zur Überwinterung eingebohrt hatten. Dies insbesondere, wenn die Krone noch grün war.

Es geht daher an alle Waldbesitzer der Apell, mit wachem Blick durch ihre Nadelwälder zu streifen, konsequent die entdeckten Brutbäume einzuschlagen und abzutransportieren, um damit maßgeblich die Zahl der Borkenkäfer, welche im anstehenden Frühjahr auszuschwärmen drohen, zu reduzieren.

Quelle: Forstamt Heldburg



In Fichten mit teilweise abfallender Rinde, aber noch grünen Kronen befinden sich in der Regel die Überwinterungsstadien des Borkenkäfers.

Foto: ThüringenForst

Blutspendetermine

Monat Februar / März 2021

Datum	Ort	Zeit
23.02.21	Breitungen, Gaststätte zur Linde, Am Markt 5	15:30 - 19:00 Uhr
04.03.21	Schmalkalden, Mehrzweckhalle, Teichstraße	16:00 - 19:00 Uhr

Datum	Ort	Zeit
08.03.21	Steinbach-Hallenberg, Feuerwehrgerätehaus, Lindenstr.	16:00 - 19:00 Uhr



Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und seine vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Neue Broschüre zum barrierefreien Wohnen erschienen



Maßnahmen zur Wohnraumanpassung
im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Titelbild der neuen, kostenlosen Broschüre „Ein Leben lang zu Hause wohnen“.

Während öffentliche Gebäude und Plätze zunehmend barrierefrei gestaltet werden, ist dies in Privatwohnungen noch eher die Ausnahme. Dabei nimmt der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Folge des demografischen Wandels und der zunehmend alternden Gesellschaft immer weiter zu. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat vor diesem Hintergrund die Broschüre „Ein Leben lang zu Hause wohnen“ herausgegeben.

Wie Landrätin Peggy Greiser betonte, wolle das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen mit der Broschüre dazu ermuntern, frühzeitig Vorsorge zu treffen: „Barrierefreiheit ist in jedem Alter wichtig! Eine barrierefreie häusliche Umgebung ist nicht nur für Ältere

und Menschen mit Behinderungen sinnvoll. Auch Eltern mit Kinderwagen und kleinen Kindern profitieren davon. Barrierefreiheit ist die Grundlage für eine selbstständige und unabhängige Lebensführung. Deshalb freue ich mich, die neue Broschüre vorstellen zu können“, freut sich die Kreischefin.

Skizzen und praktische Checklisten

Der 40-seitige Ratgeber gibt einen Überblick darüber, was bei einem Neu- oder Umbau einer Wohnung in den einzelnen Gebäudebereichen zu beachten ist und welche finanziellen Förderungen es gibt. Die Broschüre umfasst einen Rundgang durch die Wohnräume, angefangen mit dem Eingangsbereich, über das Bade-, Schlaf- und Wohnzimmer sowie Küche bis zum Balkon und dem Außenbereich. Hierbei wird anhand von Skizzen und praktischen Checklisten musterhaft erklärt, welche Maßnahmen zur Umgestaltung möglich sind. Bereits mit geringem Aufwand können Wohnungen oder Häuser möglichst barrierefrei angepasst werden. Mit vielen Beispielen wird aufgezeigt, wie sich mit kleinen Veränderungen im eigenen Zuhause ein großes Maß an Selbstständigkeit erhalten lässt. Zudem wird speziell auf die Einsatzmöglichkeiten von nützlichen Hilfsmitteln zur Unterstützung im täglichen Leben eingegangen.



Landrätin Peggy Greiser und Jürgen Schmidt, Vorsitzender des Behindertenverbandes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, werfen einen Blick auf die Tipps zum barrierefreien Wohnen in dem 40-seitigen Ratgeber.

Kostenfrei online und vor Ort erhältlich

Die Broschüre ist unter Federführung von Undine Herlan, der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sowie der Sachbearbeiterin Senioren, Kerstin John, und mit Unterstützung des Pflegestützpunktes im Landratsamt und des Behindertenverbandes im Landkreis entstanden. Allen, die an der Erstellung dieses Ratgebers mitgewirkt und durch zahlreiche Inserate ermöglicht haben, dass diese Broschüre kostenfrei erhältlich ist, sei an dieser Stelle gedankt. Die kostenfreie Broschüre „Ein Leben lang zu Hau-

se wohnen“ ist online als e-Paper unter dem Link www.total-lokal.de/city/meiningen/data/98617_39_01_20/index.html abrufbar. Die gedruckte Variante ist in den Auslagen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen und seinen Außenstellen erhältlich und liegt vor Ort auch in allen Gemeindeverwaltungen des Landkreises aus. Darüber hinaus kann sie auch beim Pflegestützpunkt des Landkreises bestellt oder online eingesehen werden.

Kontakt:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Pflegestützpunkt
Tel. 03693/485-8544
E-Mail:
pflegestuetzpunkt@lra-sm.de

Pflegeeltern gesucht! – Drei Infoabende für Interessierte in 2021

Wer sich ganz unverbindlich über das Thema Pflegeeltern informieren möchte oder bereits konkretes Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, den lädt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen herzlich ein zur

Informationsveranstaltung „Pflegeeltern gesucht!“.

Der erste Infoabend in diesem Jahr findet am Montag, 1. März 2021, 17 Uhr, im Festsaal, Rathausstraße 24 in 98597 Breitungen statt.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage in Zusammenhang

mit der Corona-Pandemie (und vorbehaltlich einer neuen Verordnungslage) ist eine Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich - das heißt, es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung nur für den angemeldeten Teilnehmerkreis. Die Personenzahl ist aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln begrenzt.

Anmeldungen und weitere Informationen erfolgen über Elisa Bischoff und Kristin Rauch im Fachdienst Sozialer Dienst - Pflegekinderdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485 8611 oder per E-Mail: e.bischoff2@lra-sm.de sowie k.rauch2@lra-sm.de.

An diesem Infoabend erhalten Interessierte einen Überblick zum Thema Pflegekinder, dazu gehören unter anderem Praxiserfahrungen und Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg. Eine Anmeldung wäre zur besseren Vorbereitung hilfreich, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Verantwortung übernehmen

Momentan betreut das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 106 Pflegekinder in Pflegefamilien und ist stets auf der Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen - ihm Geborgenheit und ein neues

Zuhause geben. Pflegeeltern zu sein, ist eine schöne, lebendige und vielseitige Aufgabe. Ein Pflegekind bereichert den Familienalltag und macht ihn lebendig, bedeutet aber auch eine große Verantwortung. Pflegeeltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Erfahrung in der Erziehung mitbringen. Auch wirtschaftlich sollte die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen.

Unterschiedlichste Lebensgeschichten

Manche Kinder kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie - und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und

die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Viele der Pflegekinder brauchen aber auch ein Zuhause auf Dauer. Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen. Ob dies für ein Pflegekind in Frage kommt, entscheidet das Jugendamt, welches das Kind auch in der Pflegefamilie begleitet und finanzielle Unterstützung leistet.

Weitere Informationen erteilen Kristin Rauch und Elisa Bischoff im Fachdienst Sozialer Dienst - Pflegekinderdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485 8611 oder per E-Mail an k.rauch2@lra-sm.de oder e.bischoff2@lra-sm.de.

Darüber hinaus steht der Flyer „Pflegeeltern gesucht!“ zum Download unter www.lra-sm.de/pflegeeltern zur Verfügung.

PFLEGEELTERN GESUCHT!

JETZT UNVERBINDLICH INFORMIEREN

INFO-ABENDE

01.03.2021 // 17 Uhr
Breitungen, Festsaal, Rathausstraße 24

07.06.2021 // 17 Uhr
Jüchsen, Gemeindestube, Am Markt

11.10.2021 // 17 Uhr
Meiningen / OT Herpf, Kulturhaus

www.lra-sm.de/pflegeeltern
☎ 03693 485 8611

LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
merkmalen freundlich

Das Landratsamt sucht dringend Pflegeeltern: Drei Infoabende bietet das Jugendamt in diesem Jahr an.

Terminüberblick:

- **1. März 2021 / 17 Uhr Breitungen**, Festsaal, Rathausstraße 24
- **7. Juni 2021 / 17 Uhr Jüchsen**, Gemeindestube, Am Markt
- **11. Oktober 2021 / 17 Uhr Meiningen / OT Herpf** Kulturhaus

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Abfall-Tipp des Monats: Blaue Tonne – Nicht jedes Papier darf rein!

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Störstoffe in der Papiertonne

In der blauen Tonne werden Papier, Karton und Pappe gesammelt. Doch nicht alles, was auf den ersten Blick wie Papier aussieht, gehört tatsächlich in die Blaue Tonne. Alles, was an seiner Oberfläche beschichtet ist, ist für die Blaue Tonne tabu. Denn Beschichtungen

oder Verschmutzungen können das Recycling-Ergebnis stark beeinflussen.

TIPP: Trennen Sie Ihre Papierabfälle möglichst sorgfältig und achten Sie auch immer genau darauf, was in die Papiertonnen gehört. Denn so können dank Recycling nicht nur immer wieder neue Verpackungen oder nachhaltige Dinge entstehen – es werden auch noch die Wälder geschont. Das getrennte Sammeln von Altpapier ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz.

Dieser Abfall gehört NICHT in die blaue Tonne:

- Servietten, Küchenpapier, Papierhandtücher, Papiertaschentücher, Pappteller
- Tapetenreste
- Backpapier
- Fotopapier, Fotos
- verschmutzte oder volle Verpackungen
- Kassenbons, sonstige Quittungen, Fahrkarten, Parkscheine und Kontoauszüge



Quittungen, Fahrkarten und Co. werden häufig noch auf Thermopapier gedruckt. Dieses Papier ist mit dem gesundheitsschädlichen Bisphenol A (BPA) beschichtet.

Foto: Photo Mix auf Pixabay

Kartonflut durch den massiv steigenden Online-Handel

Mehr Bestellungen bedeuten mehr Pakete, die richtig entsorgt werden müssen. Kartons und Pappe werden in den meisten Fällen einfach so in der Papiertonne entsorgt, ohne zuvor zerkleinert zu werden, bzw. einfach daneben gestellt. Kartons und Pappe (größere Papierbögen oder Papierverpackungen) sollten vor der Entsorgung nicht nur kleingetreten werden, sondern immer zerkleinert werden. Grund dafür: Volumeneinspa-

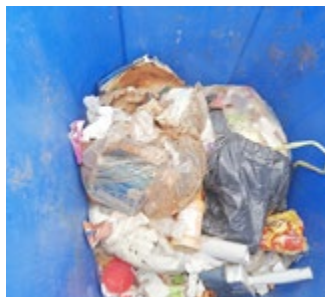
rung – die Tonne wird nicht so schnell voll.

Größere Stücke können sich außerdem in der Papiertonne verkeilen. Das enthaltene Papier fällt beim Leeren der Tonne nicht mehr heraus und die Tonne kann somit nicht ordnungsgemäß geleert werden. Das führt dazu, dass die Tonne ungeleert zurückgestellt wird und somit voll bleibt.

TIPP: Wenn möglich, lösen Sie die geklebten Verbindungsstellen des Kartons ab. Anschließend können Sie den Karton auseinanderfalten. Größere Kartons teilen Sie in so viele Stücke wie möglich. Bei haushaltsüblichen Mengen besteht die Möglichkeit, diese an den Wertstoffhöfen kostenfrei abzugeben.

Kontakt für Nachfragen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Abfall u. Altlasten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel. 03693/485 - 8362 u. - 8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de



So bitte nicht: In die Blaue Tonne kommen nur Papier und Pappe ohne Beschichtung.

Erste Ergebnisse der Befragung von Alleinerziehenden im Landkreis

Zu der im Oktober und November 2020 durchgeführten Befragung von Alleinerziehenden zu ihren alltäglichen Herausforderungen mit den Themen Gesundheit, Finanzen und ihrer sozialen Situation im Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegen nun erste Ergebnisse vor. Ziel der Befragung war es, eine Grundlage zu schaffen, um Bedarfe abzubilden und Maßnahmen veranlassen zu können.

Ende September 2020 wurde eine Übersicht erstellt, die aufzeigt, welche Leistungen im sozialen Bereich im Landratsamt Schmalkalden-



Die meisten Alleinerziehenden wünschen sich mehr Freizeitangebote für ihre Kinder im Landkreis. Foto: Carole LR auf Pixabay

Meiningen beantragt werden können. Darauf aufbauend soll durch die Erhebung herausgefunden werden, welche Situationen für die Alleinerziehenden im Landkreis gut zu bewältigen sind und wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Gute Grundlage trotz möglicher Verzerrungen

Die Befragung spiegelt sicher nur eine Momentaufnahme wider und die Zahl der Mütter und Väter, die in mindestens einer Phase ihres Lebens alleinerziehend waren, liegt deutlich höher. Möglicherweise bildet die Befragung nicht das derzeitige Empfinden korrekt ab, da die Pandemie und alle damit verbundenen Einschränkungen weiter anhalten. Dennoch liefern die Ergebnisse für die weitere Planung, insbesondere auch für ganz konkrete Maßnahmen, eine gute Grundlage.

An der Befragung nahmen 67 alleinerziehende Mütter und acht Väter teil. Vier Teilnehmende machten keine Angabe zum Geschlecht und 15 Befragte beantworten die Frage nicht. Es war damit zu rechnen, dass weniger alleinerziehende Väter als Mütter an der Befragung teilnehmen. Insgesamt konnten 77 komplett ausgefüllte Fragebögen verzeichnet werden.

Top-Themen: Freizeitangebote und Beratung bei Rechtsfragen

Neben den Angaben, welche Angebote und Informationsmöglichkeiten schon genutzt werden, gab es auch die Möglichkeit Angaben zu machen, welche Unterstützungsbedarfe bestehen und an welchen Stellen Probleme auftreten. 30 Teilnehmende äußern den Wunsch von organisierten Freizeitangeboten für ihre Kinder. 23 Teilnehmende geben an, mehr Unterstützung in Rechtsfragen zu benötigen und 18 Teilnehmende wünschen sich mehr Informationen, wo es Beratungs- und Unterstützungsleistungen gibt. Dies sind erste Bedarfe, welche schnellstmöglich aufgegriffen und verändert werden können. Durch die Transparenz von verschiedenen Leistungen des Landratsamtes sowie von Beratungsangeboten im Landkreis können die Teilnehmenden profitieren.

In Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen des Landratsamtes werden möglichst passgenaue Maßnahmen besprochen und umgesetzt. Im Amtsblatt können Interessierte das weitere Vorgehen verfolgen.

Die vollständige Auswertung der Befragung ist auf der

Homepage des Landratsamtes veröffentlicht: www.lra-sm.de > Soziales, Jugend und Gesundheit > Soziales > Armutsprävention

Handlungsoptionen:

- Bekanntmachung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen
- Informationsmöglichkeiten für Alleinerziehende im Hinblick auf: Entlastung und Beratung
- Bekanntmachung der Angebote vor Ort (Familienzentrum, Mehrgenerationshäuser, Erziehungsberatungsstellen etc.) - Etablierung eines Standortatlases

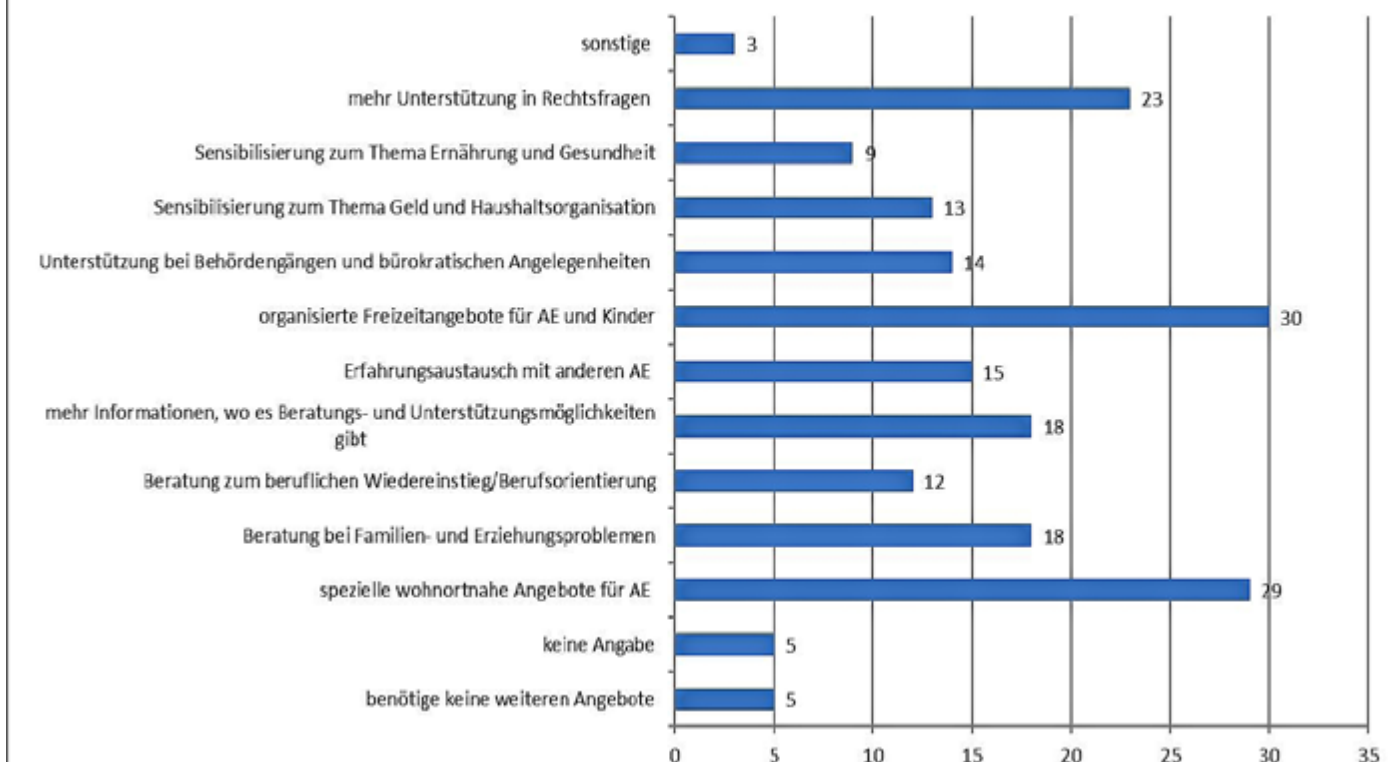


Wechsel der Ansprechpartnerin

Aufgrund eines Stellenwechsels übergibt Julia Dauer ab dem 18. Februar 2021 das Projekt „Alleinerziehenden-Befragung“ an Franziska Müller, die aus der Elternzeit wieder zurück im Dienst sein wird. Fragen und Anregungen diesbezüglich sind daher künftig an Franziska Müller zu richten per E-Mail: f.mueller@lra-sm.de oder Telefon: 03693 485 8541.

gewünschte Unterstützungen in absoluten Zahlen

n= 77



AE = Alleinerziehende

Einwände bis 19. März 2021 möglich: SuedLink-Beteiligungsverfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens gestartet

Diese Woche startete das Beteiligungsverfahren zu dem Antrag auf Planfeststellungsbeschluss, den der SuedLink-Vorhabenträger TransnetBW Mitte Dezember 2020 für den Abschnitt D eingereicht hat. Dieses schriftliche bzw. digitale Beteiligungsverfahren ersetzt die wegen der Pandemie nicht durchführbare Antragskonferenz, die regulär im Verfahren vorgesehen ist.

Alle Privatpersonen, Vereinigungen und Träger öffentlicher Belange sind aufgerufen, **bis zum 19. März 2021** gegenüber der Bundesnetzagentur ihre Interessen und Einwände vorzubringen, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen oder näher zu untersuchen sind.

Die Einmischung in dieser Verfahrensphase ist besonders wichtig: Belange, die im aktuellen Beteiligungsverfahren nicht vorgebracht und im Untersuchungsrahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft werden, haben eine geringe Chance, im weiteren Verfahren umfassend untersucht zu werden.

Die Unterlagen wie auch ein Online-Beteiligungsformular für die Vorhaben 3 und 4

Auf der Grundlage des **Antrags** und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG vom Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Absatz 3 Satz 1 UVPG.

Sie können für Ihre Stellungnahme das **Online-Formular** nutzen oder sich per E-Mail oder Brief an uns wenden. Stellungnahmen können vom 8. Februar bis zum 19. März 2021 abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu die folgende Bekanntmachung und Information zum Datenschutz.

ONLINE-FORMULAR

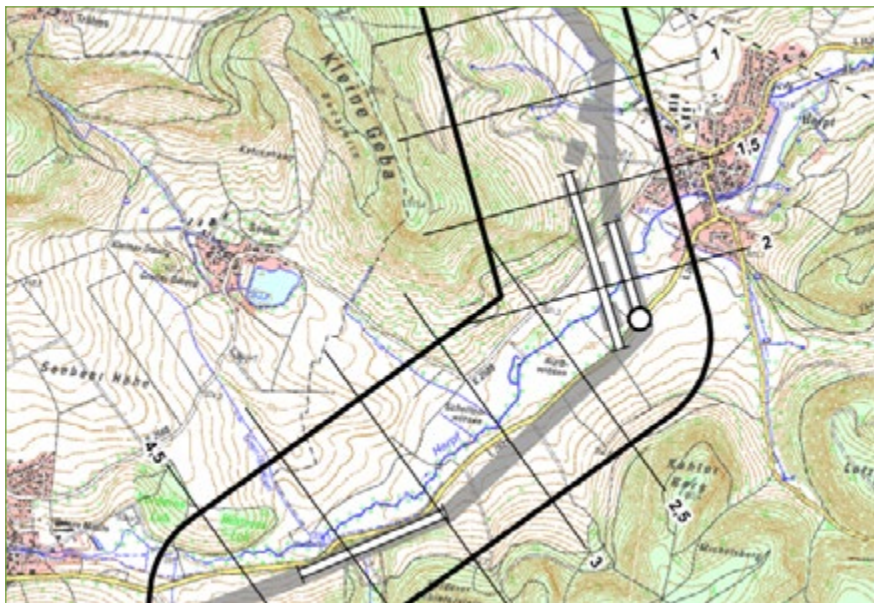
Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 5 PlansiG für Vorhaben 3 und 4, Abschnitt D1

(pdf, 38 KB)

Datenschutzinformation bezüglich der Erhebung personenbezogener Daten durch die Bundesnetzagentur

(pdf, 34 KB)

Bild 1



Karte: Noch bis 19. März 2021 sind Stellungnahmen für die Vorhaben 3 und 4 im Abschnitt D1 möglich: Auf dem Kartenausschnitt ist der beabsichtigte Trassenverlauf in der Thüringer Rhön zwischen Herpf und Rhönblick abgebildet.

(Foto: TransnetBW GmbH)

(Identische Unterlagen in dem Abschnitt, der durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen führt) können auf der Website der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben3-d1 und www.netzausbau.de/vorhaben4-d1 über den oberen, blauen Reiter „Status“ abgerufen werden. (Siehe Bild 1)

Außerdem können Stellungnahmen parallel bei der Bundesnetzagentur eingesendet werden:

- per E-Mail: V3V4D1@bnetza.de
- auf dem Postweg:
Bundesnetzagentur, Referat 804
Postfach 8001
53105 Bonn

Rückfragen zum aktuellen Verfahrensschritt und zu möglichen Inhalten der aktuellen Beteiligungsmöglichkeit beantwortet gern der Fachdienst Kreisplanung Bau und Umwelt im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel. 03693/485-8379 oder per E-Mail an d.walter@lra-sm.de.

Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in Schmalkalden und Meiningen derzeit nur telefonisch statt.

Die Termine im März:

Schmalkalden

Mittwoch 10.03. und 24.03.
jeweils von 13 bis 17 Uhr

Meiningen

Dienstag 02.03., 09.03., 16.03.,
23.03. und 30.03.
jeweils von 14 bis 19 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern

0800 809 802 400

oder

0361 555140

(beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vortrag im März:

„Welche Heizung für mein Haus?“ (09.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr)

Weitere Informationen dazu unter:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

verbraucherzentrale



Energieberatung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen geschlossen. Wir sind aber für Sie erreichbar. Deshalb bitten wir Sie Anmeldungen, Anfragen bzw. Absprachen online oder telefonisch vorzunehmen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf www.vhs-sm.de.

Die vhs bietet in Kooperation mit anderen Volkshochschulen interessante Vorträge im Online Format an. Bitte schauen Sie in unser Angebot und lassen Sie sich inspirieren. Sie erfahren viel Neues von hochkarätigen Referenten und können im Chat Fragen stellen und mitdiskutieren.

Außerdem erhalten Sie einen Ausblick auf neu geplante Präsenzkurse 2021.

Aktueller Programmauszug – Frühjahrssemester 2021

(Stand: 04.02.2021)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

vhs – Geschäftsstelle Meiningen, Klostersgasse 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693/50 18 0 – Fax: 03693/50 18 10 / E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de

Online-Kurse

Die Anmeldung erfolgt online unter www.vhs-sm.de. Nach der Registrierung bei der vhs "Eduard Weitsch" Schmalkalden-Meiningen erhalten Sie vor Kursbeginn die Zugangsdaten per Mail. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die 03693/50180 oder 03683/402825.

Fit für den Alltag	4	14,50 €	Mo	18:00-18:30 Uhr	22.02.2021
Englisch Grundstufe (A1 – A2)	30	92,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	22.02.2021
Englisch Grammatik A1	16	50,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	22.02.2021
Rassismus in den USA	2	gebührenfrei	Mo	19:30-21:00 Uhr	22.02.2021
Englisch Grammatik A2	16	50,50 €	Di	18:00-19:30 Uhr	23.02.2021
Geschlossene Bühnen, leere Theater: Was bleibt von der Kultur nach Corona?	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	23.02.2021
Englisch Grammatik B1	16	50,50 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	24.02.2021
„MACH MIT, mach dich für's Lernen FIT!“	6	20,50 €	Sa	09:30-10:00 Uhr	27.02.2021
Easy English A2	16	50,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	01.03.2021
Hatha Yoga	8	26,50 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	01.03.2021
„MACH MIT, mach dich für's Lernen FIT!“	6	20,50 €	Mo, Di, Do	09:00-09:30 Uhr	1., 2. und 04.03.2021
Französisch für Anfänger (A1)	16	50,50 €	Di	17:30-19:00 Uhr	02.03.2021
Was ist Technik?	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	02.03.2021
Easy English A2	16	50,50 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	03.03.2021
Flow – Lebendig und Energie	8	26,50 €	Mi	19:00-20:00 Uhr	03.03.2021
Friedensprojekt Europa	2	gebührenfrei	Do	19:30-21:00 Uhr	04.03.2021
tea-time-talk am Vormittag (B1)	16	50,50 €	Do	10:30-12:00 Uhr	04.03.2021
Englisch A2 – B1 „Go for it“	16	50,50 €	Do	17:45-19:15 Uhr	04.03.2021
„Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt“	2	22,50 €	Do	19:00-21:00 Uhr	11.03.2021
„Green Deal“	2	gebührenfrei	Fr	19:30-21:00 Uhr	12.03.2021
Deutsch als Zweitsprache (A1 – A2) mit geringen Vorkenntnissen	16	50,50 €	4x Sa	09:00-12:00 Uhr	13.03.2021
Digitalisierung der Gesellschaft – Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation?	2	gebührenfrei	Mi	19:00-20:30 Uhr	17.03.2021
Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly live im Museum Brandhorst	2	gebührenfrei	Do	19:30-21:00 Uhr	18.03.2021
4 Wege zu einem perfektem Gedächtnis – Gedächtnistraining	10	82,50 €	Sa	09:00-17:00 Uhr	20.03.2021

Sukshma Vyayama - Yoga der Energie am Vormittag	16	50,50 €	Di	09:30-11:00 Uhr	23.02.2021
Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	23.03.2021
Sklaverei: Eine globale Perspektive	2	gebührenfrei	Mi	19:30-21:00 Uhr	24.03.2021
Italienisch Küche mit Nudelgerichten					26.03.2021
Quantentechnologie – ein Blick in die Zukunft	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	13.04.2021
Kryptowährungen – Bitcoins und seine Alternativen	3	10,00 €	Di	18:30-20:45 Uhr	28.04.2021

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!

Präsenzkurse					
Deutlich reden, wirksam handeln – Kinder liebevoll begleiten	3	10,00 €	Mi	18:45-21:00 Uhr	03.03.2021
Apple iPad – Grundkurs für Einsteiger	12	50,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	03.03.2021
Crashkurs: Excel Basis	8	34,50 €	Do	17:30-20:30 Uhr	04.03.2021
Umgang mit Smartphone / Tablet Grundkurs (nur für Android-Geräte)	12	50,50 €	Fr	13:30-16:30 Uhr	05.03.2021
Erbrecht	3	10,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	08.03.2021
Apple iPhone – Grundkurs für Einsteiger	12	50,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	10.03.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs	20	82,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	10.03.2021
Spanisch Konversation A2	42	128,50 €	Mi	18:15-19:45 Uhr	10.03.2021
Crashkurs: Excel Plus	8	34,50 €	Do	17:30-20:30 Uhr	18.03.2021
Wie wirke ich auf andere? Auslegung und Anwendung der Körpersprache	10	32,50 €	Fr	15:00-19:30 Uhr	19.03.2021
Iranisch Kochen und Backen	4	14,50 €	Sa	10:00-13:00 Uhr	20.03.2021
Flow – Lebendigkeit und Energie	12	38,50 €	Mo	18:0-19:00 Uhr	29.03.2021
Fantastisch Frisch – mit der Frischkost in den Frühling	5	17,50 €	Di	17:30-21:15 Uhr	30.03.2021

KULTUR – GESTALTEN / CHRISTOPHINE KUNSTSCHULE

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Die Montagsmaler (10x wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren	20	57,50 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	08.03.2021
Erwachsenenurse					
TonArt 2 (10x 14-tägig) Keramisches Gestalten für Anfänger/innen und Könnler/innen	30	112,50 €	Di	18:00-20:15 Uhr	09.03.2021
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Fläche (5x wöchentlich) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	15	52,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	08.03.2021
Keramisches Gestalten (10x 14-tägig) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	30	112,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	13.03.2021
Patchwork und Quilt I (5x monatlich) für Könnler/innen (und solche, die es werden wollen)	40	122,50 €	Sa	09:00-15:00 Uhr	März 2021
Weben (5x monatlich) Webkurs für Anfänger/innen und Geübte	30	92,50 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	06.03.2021
Akt- und Porträtzeichnen (eintägig) für Einsteiger/innen und Geübte	8	31,50 €	Sa	10:00-16:00 Uhr	06.03.2021
Farbiger Papierschablonendruck (eintägig) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	10	32,50 €	Sa	09:00-16:30 Uhr	20.03.2021

Weiterbildung

„TextilArt“ – 3-jährige Weiterbildung in der „Künstlerischen Textilgestaltung“ – Start 23.04.2021

Künstlerische Umsetzung textiler Techniken zwischen traditionell und experimentell: Weben, Filzen, Patchwork, textile Oberflächenveränderungen, Klöppeln, freies Sticken und Häkeln, Applizieren, Papierschöpfen und Stofffärben zeichnet das einzigartige Angebot der Weiterbildung aus. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der CKM, Frau D. Hartmann 03693-501815, dolores.hartmann@vhs-sm.de oder B. Menger 03693-501817, kunstschule@vhs-sm.de

vhs – Außenstelle Schmalkalden, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden

Tel.: 03683/40 28 25 – Fax: 03683/40 19 01 – E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!					
Englisch Aufbau- und Konversationskurs (A2.2 – B1)	42	128,50 €	21xMo	16:45-17:45 Uhr	01.03.2021
Englisch Grundstufe II – Teil II (A1 – A2)	42	128,50 €	21xMo	18:00-20:15 Uhr	01.03.2021
Gebärdensprache Grundkurs	20	62,50 €	10xDi	18:00-19:30 Uhr	02.03.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs	20	82,50 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	03.03.2021
Töpfern – Kreatives Gestalten mit Ton (14-tägig)	20	70,70 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	03.03.2021
Englisch Grundstufe I – Teil I (A1)	42	128,50 €	14xFr	09:00-11:15 Uhr	05.03.2021

Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	38,50 €	4xMo	17:00-19:15 Uhr	08.03.2021
Crashkurs: Excel Basis	8	34,50 €	2x Mo	17:30-20:30 Uhr	08.03.2021
Malen und zeichnen für Ältere	30	92,50 €	10x Di	10:00-12:15 Uhr	09.03.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Vormittag	20	82,50 €	5xMi	09:00-12:00 Uhr	10.03.2021
Italienisch Grundstufe I – Teil II (A1.2) mit geringen Vorkenntn.	42	128,50 €	14xFr	17:00-19:15 Uhr	12.03.2021
Deutsch als Zweitsprache (A1.2) mit geringen Vorkenntnisse – Intensivkurs am Samstag	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	13.03.2021
Deutsch als Zweitsprache (A2) mit guten Vorkenntnisse – Intensivkurs am Samstag	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	13.03.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil I für Anfänger	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	17.03.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil II f. Anfänger mit geringen Vorkennt.	42	128,50 €	21xMi	18:45-20:15 Uhr	17.03.2021
Umgang mit Smartphone / Tablet Grundkurs (nur für Android-Geräte)	12	50,50 €	3xFr	14:00-17:00 Uhr	19.03.2021
Malen, Zeichnen, Experimentieren	18	56,50 €	6xMo	18:30-20:45 Uhr	22.03.2021
FILZ-Werkstatt (1x monatlich)	16	50,50 €	4xFr	16:30-19:30 Uhr	26.03.2021
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	31.03.2021
Umgang mit Smartphone / Tablet Aufbaukurs (nur für Android-Geräte)	12	50,50 €	3xFr	14:00-17:00 Uhr	09.04.2021

vhs Außenstelle Zella-Mehlis, Sommerauweg 27, 98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682/48 29 76 – Fax: 03682/89 63 31 – E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!					
Aquarell – Kreation der Leichtigkeit	30	92,50 €	10xDi	18:30-20:45 Uhr	02.03.2021
Malen und zeichnen am Vormittag	30	92,50 €	10xMi	10:00-12:15 Uhr	03.03.2021
Zeichnen mit Holzkohle – Einführung in die Bildkomposition	30	92,50 €	10xMi	18:00-20:15 Uhr	03.03.2021
Tai Chi für Jedermann	20	62,50 €	10xDo	14:45-16:15 Uhr	04.03.2021
Tai Chi für Jedermann	20	62,50 €	10xDo	16:30-18:00 Uhr	04.03.2021
Bilderschule	30	92,50 €	10xDo	17:00-19:15 Uhr	04.03.2021
Bilderschule	30	92,50 €	10xDo	19:15-21:30 Uhr	04.03.2021
Bäume – aquarellieren für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	10	32,50 €	1xSa	09:00-16:30 Uhr	13.03.2021
Obstgehölzschnitt	4	14,50 €	1xSa	14:00-17:00 Uhr	13.03.2021
Energieräuber Alltag	3	10,00 €	1xDo	18:00-20:15 Uhr	25.03.2021
Zeichnen mit Holzkohle	10	32,50 €	1xSa	09:00-16:30 Uhr	27.03.2021
Das lockere Aquarell	10	32,50 €	1xSa	09:00-16:30 Uhr	10.04.2021

Thema: Wie steht der Mensch zur Natur?

Online Forum an der vhs! AG Weitsch 2.0 – Lebensfragen selbst gedacht

Die vhs Schmalkalden-Meiningen lädt alle Interessierten zum Online Diskussionsforum Weitsch 2.0 am Mittwoch, dem 10.03.2021, um 18:00 Uhr ein. In diesem Online-Diskussionsformat werden ganz im Sinne des Namensgebers der vhs drängende Lebensfragen diskutiert. Eduard Weitsch hat Lerninhalte als Lebensfragen bezeichnet, die Schüler einbezogen und danach gefragt, was ihnen wichtig erscheint. Das Lernen geschah durch den wechselseitigen Austausch. Die vhs führt diese Tradition weiter. Beteiligen Sie sich an der Diskussion, reden Sie mit, finden Sie zu Einstellungen und Erkenntnissen. Lernen Sie, Gegenpositionen auszuhalten und scheuen Sie sich nicht, kontrovers, aber respektvoll miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die durch Frau Dr. Ramona Fiedler-Schäfer moderierte Diskussion findet im geschützten Rahmen der vhs.cloud, einer Plattform der Volkshochschulen, statt. Zur Anmeldung registrieren Sie sich zuerst in der vhs.cloud. Unser Mitarbeiter Herr Gehlhar (Tel.: 0162/2342034) wird Sie dann in den Kursraum begleiten.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Kunststation Oepfershausen derzeit geschlossen, jedoch unter den unten stehenden Kontaktdaten erreichbar.

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation.

Monat: Februar 2021

Workshops (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

Masken und Larven

Aus verschiedenen Materialkombinationen entstehen Masken oder Larven als emotionale Ausdrucksform. In freier Gestaltung können diverse „Gesichtsausdrücke“ modelliert werden.

Datum/Zeit: Sa., 20. Feb., 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten

Sitzkissen filzen

Aus Rohwolle oder gefärbter Wolle werden mit Hilfe von Wasser, Seife und mechanischer Kraft stabile Sitzkissen gefilzt und farbig gestaltet.

Datum/Zeit: Fr., 26. Feb., 17 - 20 Uhr

Leitung: Evi Wilhelm, Filzwerkstatt

Kursgebühr: 40 Euro, zzgl. Materialkosten

Pastell- und Ölmalerei (A/F)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, male- rischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Datum/Zeit: Sa., 27. Feb., 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 54 Euro

Semesterkurse für Kinder und Jugendliche

OEPFERSHAUSEN

Kreativ Mix (7-11 Jahre)

Kreatives Gestalten und Experimentieren mit Ton in der Keramikwerkstatt sowie malen, kleben, ausprobieren mit unterschiedlichen Techniken in der Kreativwerkstatt.

Datum/Zeit: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5 Kurse

Termine: 6. März, 15. Mai, 12. Juni und 17. Juli

Leitung: Manuela Buczior, Kunsttherapeutin

Julia Jäger, Erzieherin und Hobby Imkerin

Kursgebühr: 40 Euro inkl. Material

Kreativ-Werkstatt (12-16 Jahre)

In diesem Kurs bietet die Kunststation Kindern und Jugendlichen an unterschiedliche kreative Techniken etwas intensiver kennenzulernen. Wie immer steht, jedoch die eigene Kreativität und Freude im Vordergrund.

Datum/Zeit: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5 Kurse

Termine: 20. Feb., 20. März, 24. April, 5. Juni und 10. Juli

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und Freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

Aufruf zur Teilnahme

Kunst-Natur-Ausstellung

Masken

Masken sind vielfältig und dienen nicht nur zum Schutz vor Viren. Alle maskieren sich zu Karneval oder zu Halloween. Hinter Masken kann ein jeder sein wahres Gesicht verstecken. Es gibt Tiermasken, Masken aus fernen Ländern und fremden Kulturen, Masken aus Naturmaterialien oder aus Recyclingmaterial. Gestaltet werden können historische Masken oder Schutzmasken mit Statements. Alle Teilnehmer können zeichnen, malen, basteln und modellieren, kreativ und ganz frei sein. Die Kunststation gestaltet eine Ausstellung aus allen Einsendungen und freut sich über jeden Teilnehmer.

Es gibt wieder Urkunden und eine Ausstellungseröffnung ist auch vorgesehen.

Einsendeschluss: 12. April

Vernissage: Fr., 23. April, 18 Uhr

Monat: März 2021

Workshops (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

Eierbatik/Wachsreservetechnik (A/F)

Mit Hilfe von Wachs und Batikfarben werden in mehrfachen Arbeitsgängen, Eier mit ausgefallenen Mustern verziert. Je nach Geschicklichkeit und Wunsch können die Teilnehmer einfache oder aufwendigere Gestaltungen vornehmen.

Datum/Zeit: Mi., 10. März, 17 - 21 Uhr

Leitung: Eva-Marie Heß

Kursgebühr: 35 Euro zzgl. Materialkosten

Große Vasen - Bodenvasen

Bodenvasen für große Zweige oder als dekoratives Objekt. Die Oberflächengestaltung wird als Zeichnung in den Ton geritzt, nach dem Brand mit Engobe oder Glasuren gestaltet. Graphische Elemente oder Abbildungen von Bildern, diese Mischtechniken lassen der Fantasie freien Raum.

Datum/Zeit: Sa., 13. März, 9 - 16 Uhr

Glasurtermin: Di., 13. April

Leitung: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: 63 Euro, zzgl. Materialkosten

Freie Landschaftsmalerei (A/F)

Tipp für junge Leute - Lust auf Kunst...

Mit Hilfe flüssiger Maltechniken wird gemeinsam im Kurs versucht über das bloße Abbild der Landschaftsmalerei hinaus zu kommen und allgemeingültige, bildnerische Aussagen über das Erscheinungsbild der Landschaft zu treffen. Anfängern wird parallel ein Aufbauprogramm im Kurs zu den Grundlagen der Landschaftsmalerei vermittelt.

Datum/Zeit: Fr. - So., 26. - 28. März

Fr.: 18 - 20.15 Uhr, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: 82 Euro, zzgl. Materialkosten

„Druckwerkstatt“ - Radierung und Aquatinta (A/F)

Anhand von mitgebrachten Skizze oder Fotografien der Teilnehmer, wird unter Anleitung eine Kaltnadelradierung angefertigt. Fortgeschrittenen ist es möglich eine Farbradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Datum/Zeit: Sa., 27. März, 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, Freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: je 54 Euro, zzgl. Materialkosten

Bitte als Vorlage eine Skizze mitbringen.

Workshop für Kinder

Keramik für Kinder - große Tierfigur (10 - 14 Jahre)

Unter Anleitung von Andrea modellieren alle Kinder eine große Tierfigur. Am zweiten Termin wird die Figur dann nach den Vorstellungen der Teilnehmer glasiert oder bemalt.

Datum/Zeit: Fr., 13. März, 15 - 19 Uhr

Fr., 9. April, 15 - 17 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: 35 Euro, inkl. Materialkosten

SEMESTERKURSE

Für JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Keramisches Gestalten - Kurs I, Kurs II und Kurs III

Offene Werkstatt, in der sowohl nach eigenen, kreativen Ideen gearbeitet werden kann sowie nach Themenvorschlägen und Anleitung der Kursleiterin.

Datum/Zeit: dienstags, 7 Kurseinheiten

Kurs I 10 - 12 Uhr, **Kurs II** 14.30 - 17.30 Uhr, **Kurs III** 18 - 21 Uhr
Termine: 2. März, 16. März, 23. März, 13. April, 27. April, 11. Mai und 25. Mai

Kursleitung: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: Kurs I: 60 Euro, Kurs II und III jeweils 87 Euro

Experimentelle Bildgestaltung

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung und Anregung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken. Für Experimentierfreudige und Neugierige.

Datum/Zeit: donnerstags, 18 - 20.30 Uhr, 14-tägig, 9 Kurseinheiten

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 87 Euro

Beginn: 18. März

Experimentelle Bildgestaltung / Schwerpunkt Aquarell

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken. Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im Vordergrund.

Datum/Zeit: donnerstags, 15.30 Uhr - 18 Uhr, 14-tägig, 9 Kurseinheiten

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 87 Euro

Beginn: 25. März

OFFENER MONTAG KIDS

Für interessierte Kinder ab acht Jahren.

Querbeet durch unterschiedliche Techniken - jeder Kurs ist eine Überraschung.

Zu jedem Termin hat die Kunststation ein besonderes Angebot vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Datum/Zeit: 29. März, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: 6 Euro, inkl. Materialkosten

Ferienangebote (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren) Osterferien**Kleines Faltbuch**

Gemeinsam werden schöne Papiere für den Bucheinband gestaltet, die Seiten gefaltet und daraus ein schönes kleines Büchlein gemacht.

Datum/Zeit: Di., 30. März, 9 - 12 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro

Kursleitung: Team der Kunststation

Krake oder Schlange filzen

Aus lockerer, bunter Schafwolle entsteht mit Seife, Wasser und Muskelkraft eine gefilzte Krake oder eine lange Schlange. Daran können zum Beispiel Merkzettel aufgehängt werden.

Datum/Zeit: Mi., 31. März, 10 - 12 Uhr

Kursgebühr: 15 Euro, inkl. Materialkosten

Kursleitung: Evi Wilhelm, Filzwerkstatt

AUSSTELLUNG**Corinna Klemp**

„Nono“ und „Auf dem Sofa liegende und schlafende junge Frau“.

noch bis 5. April

Vorrausichtlich ab dem 20. Februar unter Vorbehalt möglich.

Bitte um vorherige telefonische Anmeldung.

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

ren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

ber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **10.03.2021** über das Karriereportal auf der **Internetseite des Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“**.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

18.02.2021

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 18.02.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Fachdienstleitung Sonstige Soziale Aufgaben

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen des Beschäftigungsverbotes und der Mutterschutzfrist zu besetzen ist. Eine Verlängerung für die sich gegebenenfalls anschließende Elternzeit ist möglich.

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.02.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 1,0 VbE (40 Stunden).

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.02.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist spätestens zum 01.08.2021 eine Stelle als

Schulhausmeister (m/w/d)

an der Grundschule Henneberg gekoppelt mit dem Einsatz an der Gemeinschaftsschule Grabfeld Bibra zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.02.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist spätestens zum 01.08.2021 eine Stelle als

Schulhausmeister (m/w/d)

an der Gemeinschaftsschule Grabfeld Bibra gekoppelt mit dem Einsatz an der Grundschule Jüchsen zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.02.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsarzt (m/w/d) / Fachdienstleitung Gesundheit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche).

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15 (zzgl. Zulage).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.02.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.04.2021 eine Stelle als

Hallenwart/Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 4.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 04.02.2021
Die Landrätin

Im Büro der Landrätin des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Stabstelle Kreisentwicklung, ist zum 01.09.2021 eine Stelle

Sachbearbeitung Tourismus (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle, die in der Entgeltgruppe E 9c der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) eingruppiert (§ 12 TVöD) ist.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.02.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Baulasten (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle 0,35 VbE (14 Stunden), die befristet auf 0,5 VbE (20 Stunden) aufgestockt wird.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 6.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen besetzt in der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich-Heine“ in Schmalkalden zum 06.09.2021 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf:



Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsträger: Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden

In einer dreijährigen Ausbildung werden Ihnen Kenntnisse über die Beschaffung, Erschließung und Vermittlung von Informationen und Medien aller Art mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechniken vermittelt. Die praktische Ausbildung erfolgt im Wesentlichen in der Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden und die theoretische Ausbildung erfolgt in der Thüringischen Bibliotheksschule Sondershausen.

Eignungsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss

Idealerweise verfügen Sie über:

- Interesse am Umgang mit digitalen wie analogen Medien
- Kontaktfreude und Kooperationsfähigkeit
- Sinn für Ordnung und Systematik
- EDV-Grundkenntnisse (Internet, MS-Office-Paket)

Grundlage für Ihre Bewerbung bildet Ihr letztes Schulhalbjahreszeugnis bzw. Schulabgangszeugnis.

Ihre Unterlagen mit Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte **bis spätestens 19. März 2021** an den

**Zweckverband Kultur
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
Geschäftsleitung
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden**

Aus Kostengründen respektieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur und werden nicht zurück gesandt. Bei Rücksendungswunsch legen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**gez. S. Kaufmann
Geschäftsleiterin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Die kommunale MBB Meininger Busbetriebs GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mitarbeiter Digitalisierung/eTarif (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Weiterentwicklung der MBB Meininger Busbetriebs GmbH in Bereichen der Digitalisierung (z. B. in den Projekten Thüringer eTarif, Datendrehscheibe Thüringen, Vertrieb, Fahrgastinformation, Fahrgastzählsysteme, Betriebsleitsystem, multimodale Vernetzung der Verkehrsmittel, interne Vernetzung der Mitarbeiter*innen)
- Analyse und Optimierung von Tarifdatenbank, Verkaufssystemen und Vertriebswegen
- Betreuung Homepage, Auskunftssysteme, Fahrgastzählsysteme
- Mitwirkung in Vergabeverfahren mit Herstellern und Dienstleistern
- Qualitäts- und Erfolgskontrolle der umgesetzten Projekte und deren Optimierung
- Mitwirkung und Vertretung der MBB Meininger Busbetriebs GmbH in Arbeitsgruppen und Gremien
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftsleitung und Aufgabenträger

Ihr Profil

- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium mit verkehrlichem Schwerpunkt oder Informatik, alternativ Berufserfahrung im IT-technischen Bereich mit ÖPNV-Hintergrund
- IT-Affinität, Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- kaufmännisches und technisches Verständnis
- selbstständige, lösungsorientierte Arbeitsweise
- Spaß an Projektarbeit
- Engagement, Teamorientierung, Flexibilität, Organisationsstärke
- Führerschein Klasse B

Es erwarten Sie

eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit aktiver Mitgestaltung von Prozessen und Strukturen, kurze Entscheidungswege. Die MBB Meininger Busbetriebs GmbH bietet eine leistungsgerechte, tarifvertragliche Vergütung sowie ein kollegiales Arbeitsklima in einer lebenswerten Region zwischen Rennsteig, Rhön, Werra und Grabfeld mit schneller Erreichbarkeit der Oberzentren Würzburg, Fulda, Erfurt und Coburg.

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung **bis zum 28.02.2021** an info@mbb-mgn.de unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins sowie Ihres Gehaltswunsches. Für Fragen steht Ihnen Frau Schenk unter 03693 845461 gern zur Verfügung. Bewerbungen von anerkannt schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

MBB Meininger Busbetriebs GmbH
Am Still 2, 98617 Sülzfeld



**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



**Ausbildung, Jobs &
Unternehmen**

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 12. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.01.2021

Beschluss-Nr. 1-12/2021

Der Bau- und Umweltausschuss bestätigt den geplanten Neubau einer Stützwand zur Böschungssicherung an der K 99 zwischen der B 19 und Bonndorf in der vorliegenden Form und die öffentliche Ausschreibung im Haushaltsjahr 2021.

Die finanziellen Mittel stehen ausgabenseitig in Höhe von insgesamt 890.000 € in der Haushaltsstelle 65000.95012 für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Die Einnahme von insgesamt 630.000 € ist in der Haushaltsstelle 65000.36012 2021 und 2022 geplant.

Beschluss-Nr. 2-12/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erneuerung der Brandmelde-, Sprachalarmierungs- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage am Berufsbildungszentrum Meiningen, Schulteil Am Drachenberg 4 in Meiningen mit Gesamtkosten von 400.000 €. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 24070.94500 für 2021 mit 150.000 € und in 2022 mit 250.000 € zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 3-12/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Errichtung des Carports mit Photovoltaik-Anlage auf dem Parkplatz oberhalb des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in Meiningen mit Gesamtkosten von 200.000 €. Die finanziellen Mittel stehen ausgabenseitig in der Haushaltsstelle 81010.94200 zur Verfügung. Die Einnahmen von 34.950 € sind in 81010.36720 geplant.

Beschluss-Nr. 4-12/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erneuerung der Fenster an der Asylbewerberunterkunft Meiningen, Landsberger Straße 148 in Höhe von 250.000 €. Die finanziellen Mittel stehen 2021 in der Haushaltsstelle 43601.94500 zu Verfügung.

Beschluss-Nr. 5-12/2021

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Sanierung des landkreiseigenen Gebäudes in Meiningen, Charlottenstraße 5a für 2.565.000 € zu. Die finanziellen Mittel sind in der Haushaltsstelle 88010.94500 in Höhe von 2.262.000 € für den Bau und für die Ausstattung in der Haushaltsstelle 88010.93509 in Höhe von 300.000 € im Investitionsplan 2021 und für die Folgejahre geplant.

Beschlüsse der 12. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.01.2021

Beschluss-Nr. 1-12/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs für die Zeit der Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025 nach VOL/A zu.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 04.02.2021

Beschluss-Nr. 1-12/2021

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 03.12.2020.

Beschluss-Nr. 2-12/2021

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige im Dienste des Landkreises Schmalkalden-Meiningen lt. Anlage 3.

Beschluss-Nr. 3-12/2021

Der Kreistag beschließt die Verkehrsleistung laut § 6 Abs. 3 ThürÖPNVG für das Jahr 2021, verbunden mit der Fortschreibung der ÖPNV-Finanzplanung im Nahverkehrsplan 2017-2021 (Anlage 24) und des ÖDA (Anlage 1).

Beschluss-Nr. 4-12/2021

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des ÖPNV-Investitionsplanes für das Jahr 2021. Die Anlage 23 des Nahverkehrsplanes wird entsprechend aktualisiert.

Beschluss-Nr. 5-12/2021

Der Kreistag beschließt die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen auf den Linien der MBB Meininger Busbetriebs GmbH bis zum 31.07.2021 zu verlängern.

Der Kreistag stimmt der 2. Verlängerung der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zur 1. Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der MBB Meininger Busbetriebs GmbH für die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen für das Jahr 2021 zu.

Beschluss-Nr. 6-12/2021

Der Kreistag beschließt die Aufteilung der Zuwendung in Höhe von 1.533.656 € zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulen (GanztagsInvest) nach der Prioritätenliste. Er stimmt ebenso der Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für den Eigenanteil von 10% in Höhe von 153.366 € aus der Schulinvestitionspauschale 29550.36110 zu.

Beschluss-Nr. 7-12/2021

Der Vereinbarung zum Ansatz kalkulatorischer Zinsen gemäß Nr. 43 LSP in Höhe von max. 4 % bezogen auf das betriebsnotwendige Kapital und zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns gemäß Nr. 51 LSP in Höhe von 1 % der Selbstkosten für das Geschäftsjahr 2021 zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 8-12/2021

Der Kreistag genehmigt die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 18.11.2020 und 09.12.2020 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen durch die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH sowie deren Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2021 gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. 9-12/2021

Der Landkreis beschließt eine DK II - Deponie als Erweiterung der betriebenen Deponie Meiningen zu planen und zu errichten.

Beschluss-Nr. 10-12/2021

Der Kreistag bestellt Herrn Bastian Holland-Moritz zum Werkleiter des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“.

Beschluss-Nr. 11-12/2021

Der Kreistag bestellt Herrn Sebastian Roth zum stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“.

Beschluss-Nr. 12-12/2021

Der Kreistag bestellt das Steuerberatungsunternehmen Thomas Leinhoß, Neu Ulmer Straße 10, 98617 Meiningen als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“.



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die Begründungen der jeweiligen Allgemeinverfügungen können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1,
Haus 1, Zimmer 108 (1. OG)

- nach telefonischer Vereinbarung - eingesehen werden.

Die Begründungen können ferner unter www.lra-sm.de eingesehen werden.

Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer un-

abwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt nach § 1 Abs. 4 S. 2 ThürBekVO in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe (z.B. über das Internet), die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Unter den gegebenen Umständen ist von einem Grund der Abweichung von der in der Hauptsatzung geregelten Bekanntmachungsform bei der vorliegenden SARS-CoV-2-Epidemie auszugehen.

Geltendes Recht

neben den Rechtsverordnungen des Freistaats Thüringen - Stand Redaktionsschluss - gilt die 8. Allgemeinverfügung vom 05.02.2021.

Öffentliche Bekanntmachung der 8. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 05.02.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund steigender Infektionszahlen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), 5 13 Absatz 1 und 2 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO -) und 5 1 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen vom 02.02.2021 i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

- I. Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO sowie der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO in der jeweils geltenden Fassung.
- II. Der Aufenthalt außerhalb einer Wohnung oder Unterkunft ohne triftigen Grund ist von 22.00 Uhr bis 5:00 Uhr des Folgetages untersagt.
- III. Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum ist nur gestattet
 1. mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, sowie
 2. zusätzlich einer haushaltsfremden Person.
 Abweichend von Satz 1 ist der gemeinsame Aufenthalt in fest organisierten, nicht geschäftsmäßigen und unentgeltlichen Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn die zu betreuenden Kinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nur Kinder aus höchstens 2 Haushalten betreut werden. § 3 Abs. 2 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO bleibt unberührt.
- IV. Untersagt sind der Betrieb und die Nutzung sämtlicher Einrichtungen, die den nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung. Hierzu zählen insbesondere:
 1. Tagungs-, Veranstaltungs- und Vereinsräume, Dorfgemeinschaftshäuser, Volkshäuser, Kulturhäuser, Mehrzweckhallen und ähnliche Einrichtungen mit Ausnahme der notwendig abzuhaltenden dienstlichen, beruflichen oder sonstigen Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen i.S.d. § 8 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO,
 2. Sporthallen mit Ausnahme der Nutzung durch Schulen, Sportschulen sowie Profi- und Kaderathleten,
 3. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, wie Jugendhäuser und Jugendclubs mit Ausnahme der Angebote des Kinder- und Jugendschutzes nach dem SGB VIII.

V. Für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum wird § 5 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO wie folgt ergänzt:

Jede Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr hat in den nachfolgend genannten Bereichen im Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 5 Abs. 3 der 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO und jede Person ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mindestens eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen:

1. auf allen öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel, an denen sich Personen ansammeln,
 2. Geschäfte und Einrichtungen mit Publikumsverkehr,
 3. beim Betreten und dem Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Tankstellen,
 4. in medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, insbesondere Arzt-, Zahnarzt- und Therapiepraxen, medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern für Patienten, stationäre Patienten nur außerhalb der Krankbetten bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m,
 5. beim Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
 6. auf Wochenmärkten unter freiem Himmel,
 7. auf Bahnhöfen und an Bushaltestationen,
 8. in den Städten Meiningen und Schmalkalden auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb des in der Anlage 1 und 2 farblich gekennzeichneten Innenstadtbereiches.
- Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest im Original, glaubhaft zu machen.

VI. Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen im Landkreisgebiet ist der Konsum von Alkohol untersagt.

VII. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 06.02.2021 und ist bis zum Ablauf des 19.02.2021 wirksam. Zugleich wird die 7. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 26.01.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund steigender Infektionszahlen hiermit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

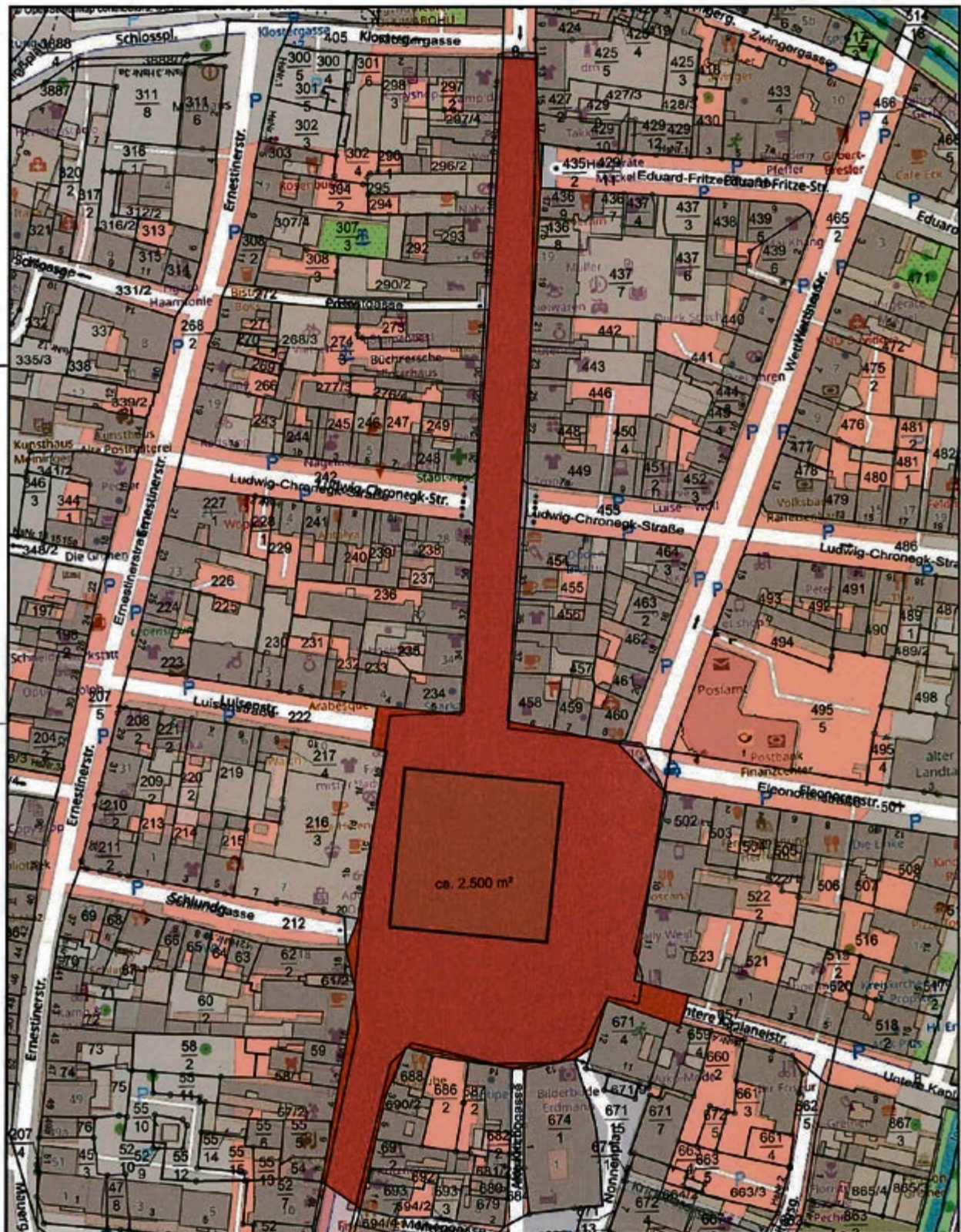
Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Absatz 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 05.02.2021

Greiser
Landrätin

Siegel



ACHTUNG !

Dieser Plan dient nur zur Übersicht.
Die eingetragenen Maße sind vor Ort zu prüfen.

Maßstab ca. 1:1072

Datum 01.12.2020 ALKOS-Stand 05.10.2020

Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

erstellt von: Heß, Telefon (03693) 45 45 45 Telefax (03693) 45 45 99 www.meiningen.de



Beschilderung Maskenpflicht überarbeitet



Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Gesundheit

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer vom 30. Juni 2009

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Badegewässer im Landkreis: **Strandbad Breitungen**

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen können bis 01.04.2021 an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Gesundheit, Obertshäuser Platz 1 gerichtet werden.

Meiningen, 04.02.2021

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

FD Gesundheit

MR Dipl.-Med. Olk

Amtsärztlicher Dienst

Öffentliche Bekanntmachungen des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Mit Wirkung vom 01.02.2021 wird der Kehrbezirk -004- des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wie folgt besetzt:

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.02.2021 bis 31.01.2028 wird

Herr Ronny Hildebrandt

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Bezirk Schmalkalden-Meiningen -004-** bestellt.

Der Kehrbezirk -004- umfasst folgende Orte:

Steinbach-Hallenberg OT Bermbach, Christes, Schmalkalden OT Springstille, Steinbach-Hallenberg OT Herges-Hallenberg, Steinbach-Hallenberg OT Viernau, Zella-Mehlis

Der Betriebssitz ist in 98587 Steinbach-Hallenberg, Suhler Straße 36 unter der Telefonnummer 036847-169422 zu erreichen.

Meiningen, den 25.01.2021

M. Baurath

FDL Ordnung und Straßenverkehr

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Information für Unternehmer von gewerblichen/industriellen Abwasseranlagen und Abwasser- einleitungen über die Eigenkontroll- berichterstattung 2020

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. August

2014 (GVBl. S. 568), schreibt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen einschließlich der Abwassereinleitung aus diesen sowie die jährliche Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der zuständigen Wasserbehörde vor.

Zuständige Wasserbehörde für die Eigenkontrollberichterstattung ist gemäß § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) **immer** die jeweils örtlich zuständige untere Wasserbehörde, auch wenn nach § 61 Abs. 2 Nr. 15 ThürWG die Zuständigkeit für die wasserrechtliche Erlaubnis bzw. die Indirekteinleitgenehmigung bei der oberen Wasserbehörde liegt.

Der Eigenkontrollbericht für das Berichtsjahr 2020 ist bis spätestens zum 31.03.2021 in einfacher Ausfertigung an die zuständige untere Wasserbehörde zu übersenden, unabhängig davon ob es sich um einen Direkt- oder Indirekteinleiter handelt. Zur Erleichterung der Datenauswertung bei den Behörden ist darüber hinaus die Übermittlung der ausgefüllten Word-Dateien (Musterformular der Anlage 4) in digitaler Form per E-Mail erwünscht.

Für Abwasseranlagen bestehen folgende Berichtspflichten:

- Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Anlage 4 ThürAbwEKVO sind die Betreiber**
 - von **Abwasserbehandlungsanlagen, in denen nicht-häusliches Abwasser durch mechanisch-biologische oder chemisch-physikalische Verfahren behandelt wird, und**
 - nichtöffentlicher Kanalisationsanlagen, die der Sammlung und Fortleitung von Abwasser dienen, an das in der Abwasserverordnung Anforderungen vor der Vermischung oder für den Ort des Anfalls gestellt werden, soweit der betriebliche Abwasseranfall mehr als 1 m³/d (Bagatellregelung ohne Anwendung von Durchschnitts-/Mittelwerten) beträgt, zur Eigenkontrolle sowie Vorlage eines Eigenkontrollberichtes nach § 6 ThürAbwEKVO verpflichtet.**
- Unternehmer von gewerblich/industriellen Abwasseranlagen, die über Regenbecken oder –entlastungsanlagen verfügen, haben zusätzlich zum Erfassungsbogen für gewerblich / industrielle Abwasseranlagen (Anlage 4) den **Erfassungsbogen für Regenbecken und –entlastungsanlagen** (Anlage 2) bei der Berichterstattung vorzulegen. Die Anforderungen für Drosselorgane (Prüfung der hydraulischen Funktionsfähigkeit der Drosselorgane durch Sachkundige) gelten auch bei reinen Niederschlagsentwässerungen.
- In wasserrechtlichen Zulassungen oder anderen **öffentlich-rechtlichen Entscheidungen** festgelegte, darüber hinausgehende Anforderungen an die Eigenkontrollberichte sind **zusätzlich** zu erfüllen.
- Für Abwasseranlagen, die nach § 2 Abs. 1 Thüringer Indirekt-einleiterverordnung (ThürIndEVO) anzeigepflichtig sind (z.B. für Abwasser aus dem Herkunftsbereich gemäß Anhang 49 der Abwasserverordnung, Amalganabscheider von Zahnärzten, Chemischreinigung, Silberhalogenid-Fotografie) **entfällt die Eigenkontrollpflicht** nach Anlage 4. Die Überwachung des Indirekteinleiters nach § 3 ThürIndEVO ersetzt in diesen Fällen die nach § 2 Abs. 3 i.V.m. Anlage 4 ThürAbwEKVO vorgeschriebene Überwachung.
- Der Eigenkontrollpflicht nach ThürAbwEKVO unterliegen **nicht** Unternehmen, deren Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen (**Indirekteinleiter**) keiner Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG bedarf (z.B. Getränke- und Nahrungsmittelindustrie). Durch diese Indirekteinleiter sind die auf satzungsrechtlicher Grundlage vorgegebenen Eigenkontrollverpflichtungen des Unternehmers der öffentlichen Abwasseranlage (z.B. Abwasserzweckverband) zu erfüllen.

Hinweis: Über Indirekteinleitungen, die unter die Ausschlusskriterien der Punkte 4 bzw. 5 dieses Schreibens fallen, werden die Wasserbehörden durch das Abwasserkataster nach § 3 Abs. 2, 4 und 5 ThürAbwEKVO des öffentlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen informiert.

Das Musterformular (Anlage 4) wird nach § 6 Abs. 2 ThürAbwEKVO zum Eigenkontrollbericht vorgeschrieben. Es orientiert sich an den durch die ThürAbwEKVO geforderten Angaben. Das Musterformular steht auf der Homepage des Thüringer Ministeriums

für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) als **Word-Dokument zum Download** unter

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrden-stoffe/abwasserentsorgung>

Die zutreffenden Informationen zum Unternehmen und zum Standort (**Punkt 1**) sind vollständig anzugeben (umrandeter Bereich). Sollte die Probenahme nicht von der sachverständigen Stelle durchgeführt werden, die auch die Abwasseruntersuchungen vornimmt, ist dies gesondert zu deklarieren. Eine gesonderte Probenahme kann nur dann akzeptiert werden, wenn der Probennehmer eine geeignete Qualifikation nachweisen kann.

In **Punkt 2** werden die wichtigsten Angaben zu jeder innerbetrieblichen Abwasserbehandlungsanlage sowie die wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum abgefragt. Unter Tabelle 2.2 sind keine Reststoffe aufzuführen, die im eigenen Unternehmen verwertet werden.

Die Einleitstellen für das Abwasser sind nicht zwingend identisch mit den Messstellen, an denen die Einhaltung der Überwachungswerte überprüft wird. Unter **Punkt 3** sind bei mehreren Mess-/Einleitstellen die jeweiligen Angaben für jede Mess-/Einleitstelle separat anzugeben. Gleiches gilt für Abwasserteilströme, die aus verschiedenen Herkunftsbereichen eines Unternehmens stammen oder für die zusätzliche Anforderungen vor dem Vermischen oder an den Ort des Anfalls gestellt werden, d.h. für die z.B. eine Teilstrombehandlung erforderlich ist. Die Koordinaten für die Einleitstelle(n) werden sowohl für Direkteinleitungen (Einleitstelle ins Gewässer) als auch für Indirekteinleitungen (Einleitstelle in die kommunale Abwasseranlage) benötigt. **Bei Indirekteinleitungen ist die Bezeichnung der öffentlichen Kläranlage bzw. der Teilortskanalisation anzugeben.** In die Tabelle 3.2 sind, bezogen auf die einzelnen Mess-/Einleitstellen, die bei der Eigenkontrolle überwachten Parameter einzutragen. Dabei ist bei der „Anzahl der Werte“ zu unterscheiden, ob es sich um Werte „aus der betrieblichen Eigenkontrolle (bE)“ oder von einer „anerkannten sachverständigen Stelle nach § 8 ThürAbwEKVO (sSt)“ handelt.

Der **Punkt 4** bezieht sich nur auf die betriebseigenen Kanäle und gilt nur bis zu der Stelle, ab der der Stand der Technik im Abwasser eingehalten wird (z.B. bis zur Vorbehandlungsanlage). Es ist zu beachten, dass die Kanäle entsprechend der Gefährlichkeit der Abwasserinhaltsstoffe nach jeweils fünf Jahren wiederkehrend zu überwachen sind. Daher sollte bei umfangreicheren Entwässerungsanlagen entsprechend dem Kanalbestand jährlich eine

anteilige Überprüfung und ggf. Instandsetzung vorgenommen werden. Falls im Berichtsjahr keine Maßnahmen der Kontrolle, Reinigung oder Sanierung durchgeführt worden sind, ist dies zu vermerken.

Unternehmen, die sich freiwillig am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement (Öko-Audit) beteiligen oder über Berichte eines bestellten Gewässerschutzbeauftragten verfügen, können nach § 7 Abs. 2 ThürAbwEKVO gleichwertige Angaben aus diesen Umweltberichten in die Auswertung des jeweiligen Eigenkontrollberichtes einfließen lassen.

Die aktuelle Liste der staatlich anerkannten sachverständigen Stellen zur Untersuchung von Abwasser gemäß § 8 ThürAbwEKVO kann auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes über folgenden Link eingesehen werden (dort unter Punkt II, zugelassene Labore):

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/00_tlubn/Wasser/Zulassungsverfahren/Dokumente/Liste_ThuerAbwEKVO_2019.pdf

Eine Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgt nicht mehr.

Abschließend erinnern wir Sie nochmals daran, dass die Unternehmer von Gewerbe- und Industriebetrieben zur eigenverantwortlichen Durchführung der Eigenkontrolle ihrer Abwasseranlagen und -einleitungen sowie zur fristgemäßen Vorlage des Eigenkontrollberichtes (**spätestens bis zum 31.03.2021**) bei der für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen zuständigen unteren Wasserbehörde verpflichtet sind.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, bitten wir Sie daher, als Unternehmer einer Abwasseranlage der geforderten Berichterstattungspflicht umfassend nachzukommen.

Die Informationsbriefe, Musterformulare sowie eine Anleitung zum Ausfüllen liegen auch im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vor und können zu den Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr 8:30 - 12:00 Uhr und Do 13:00 - 17:30 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Haus 4 in den Räumen der unteren Wasserbehörde eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 03693 - 485 8368 erreicht werden.

Die Eigenkontrollberichte sind zu senden an das **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Wasser, Obersthäuser Platz 1, 98617 Meiningen** oder per E-Mail an fd.wasser@lra-sm.de.

Raabe
Leiter Fachdienst Wasser

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Waldgenossenschaft Niederstauerschlag

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürwaldG)

Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft Niederstauerschlag Wasungen beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

1. Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und

2. Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt

in der Zeit vom 22.02.2021 bis 22.03.2021

Montag - Freitag in der Zeit von 08:00 - 16:00 Uhr

Ort der Auslegung: Forstbüro FBG Wasungen, Markt 7

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Fred Limpert
Vorsitzender der Waldgenossenschaft Niederstauerschlag
Schlossberggraben 14, 98634 Wasungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 23.11.2020

Beschluss-Nr. 01/11/2020

1. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

1. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



- Technisches Museum „Neue Hütte“, - Besucherbergwerk „Finstertal“

Auf der Grundlage des §§ 16 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am 23.11.2020 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen:

Gebührenordnung

1. Änderung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen i.d. Fassung vom 04.05.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen am 12.05.2017 wird für folgende Einrichtungen geändert:

Technisches Museum „Neue Hütte“

1. Eintrittspreise:

Erwachsene	5,00 Euro
Kombikarte Erw. Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	8,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	3,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei
Familienkarte	12,00 Euro
Kombikarte Familie Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	20,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	4,00 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Schüler	2,00 Euro
Museumspädagogische Programme (zuzügl. zum Eintritt)	
pro Schülergruppen	20,00 Euro
zuzügl. Materialkosten	5,00 Euro
Führungen (zuzüglich zum Eintritt) pro Gruppe	35,00 Euro
Sonderführungen Museum für Einzelbesucher zzgl. Eintritt	1,00 Euro

Kartenakzeptanz

- Thür Wald Card, pro Erwachsener	4,00 Euro
- Gästekarten Landkreis Schmalkalden-Meiningen (bisher nur Gästekarte Floh-Seligenthal)	4,00 Euro

2. Fotogenehmigung:

Fotografieren für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Besucherbergwerk „Finstertal“

1. Eintrittspreise:

Erwachsene	5,00 Euro
Kombikarte Erw. Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	8,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	3,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei
Familienkarte	12,00 Euro
Kombikarte Familie Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	20,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	4,00 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Person	2,00 Euro
Kartenakzeptanz	
- Thür Wald Card, pro Erwachsener	4,00 Euro
- Gästekarten Landkreis Schmalkalden-Meiningen (bisher nur Gästekarte Floh-Seligenthal)	4,00 Euro

2. Fotogenehmigung:

Fotografieren für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Inkrafttreten:

Die Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen tritt am **01.01.2021** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04. Mai 2017 außer Kraft.

Schmalkalden, den 23.11.2020

gez. Kaminski
Verbandsvorsitzender

Ende amtlicher Teil